

Dossier „Militärgesetz“

Solidarität statt Soldaten von Renate Schoch und Nico Lutz	S. 1
Andere friedenspolitische Prioritäten von Ruedi Tobler	S. 2
Adhésion à l'ONU ou nouvelle loi militaire? de Valérie Garbani	S. 3
Pseudo-Öffnung oder wirkliche Solidarität von Paul Ruppen	S. 5

Korruption in der EU – Referendum in Dänemark

Buchbesprechungen	S. 7
Korruption in der EU-Kommission von Jens-Peter Bonde	S. 11
Zum Euro-Referendum in Dänemark von Kristian Groth	S. 15
Bilaterale: Gewinne gerecht verteilen! von Patrick Ziltener	S. 17
Weniger Ja für Bilaterale als für EWR von Christian Thomas	S. 18



edito

Diese Nummer ist der Teilrevision des Militärgesetzes gewidmet. Unter Missbrauch des Stichwortes "internationale Solidarität" will man der Armee neue Aufgaben zuweisen. Es geht dabei vor allem darum, sich bei den Regierungen der reichen Industrieländern erkenntlich zu zeigen. Um den eigenen Interessen Gehör zu verschaffen, will man bei der militärischen "Lösung" der Globalisierungsfolgen mithelfen. Denn nur wer sich "solidarisch" zeigt, wird nicht aus dem illustren Kreis, der die Welt ausmacht, ausgeschlossen und "isoliert". Daher das ganze nationalistische Gerede vom Bedeutungsverlust der Schweiz, der nur durch Mitmachen (z.B. in der EU) abgewendet werden könne. Erklärungsbedürftig ist allerdings, wieso

hier traditionell linker Wortschatz zur Ideologieproduktion verwendet wird. Noch erklärungsbedürftiger, wieso ein Teil der Leute, die sich als "links" bezeichnen, diese Ideologie schlucken. Für diese Fragen bieten wir in diesem Europa-Magazin allerdings keine Antworten.

Besonders lesenswert in dieser Nummer – der Artikel von Jens-Peter Bonde (EU-Parlamentarier) über die Korruption in der EU-Kommission. Beim Lesen denke man an die Aussagen verschiedener junger, mobiler Mittelschichtler, die nach einer Blitzbesuch oder einem Studienaufenthalt in Brüssel fortlaufend von der Effizienz und der Problemlösungsfähigkeit der EU-Bürokratie schwärmen.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleißendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 4 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organi-

siert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2000 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung. Aber auch Mitglieder- und Abo-Werbung würde einen wichtigen Beitrag leisten.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag an die Redaktion senden:

- EM 4/1995 Dossier «Demokratie»
- EM 1/1996 Dossier «Frieden»
- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 4/1996 Dossier «Festung Europa»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/1997 Dossier «Europa der Demokratien»
- EM 1/1998 Dossier «UNO»
- EM 2/1998 Dossier «Amsterdamer Vertrag»
- EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
- EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
- EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»
- EM 2/1999 Dossier «Bilaterale Verträge I»
- EM 3/1999 Dossier «Bilaterale Verträge II»
- EM 4/1999 Dossier «Bilaterale Verträge III»
- EM 2/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»

Die meisten dieser Nummern sind auch auf unserer Homepage einzusehen (<http://europa.crossnet.ch/>)



Beim Versuch, die schweizerische Aussenpolitik zu militarisieren, geht es darum, im "internationalen" Verbund die schmutzigen Globalisierungsfolgen unter Kontrolle zu halten.

Solidarität statt Soldaten

Seit über einem Jahr steht die Haltung der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) zur Revision des Militärgesetzes fest: Ohne friedenspolitische Minimalbedingungen wird dieses Gesetz die Militarisierung der Schweizer Aussenpolitik entscheidend vorantreiben. Dies will die GSoA nötigenfalls mit einem Referendum verhindern.

Von Renate Schoch, Nico Lutz, GSoA

Die Ausgangslage ist inhaltlich klar. Die GSoA fordert einen verstärkten Beitrag der Schweiz auf internationaler Ebene und eine solidarische Aussenpolitik: Einen Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, mehr zivile Konfliktbearbeitung – mit der Initiative für einen zivilen Friedensdienst haben wir einen konkreten Vorschlag gemacht –, Engagement für gerechtere Handelsbeziehungen und eine menschliche Asylpolitik. Dies wären Elemente einer solidarischen Friedenspolitik, die sich zum Ziel setzt, die Ursachen von Konflikten abzubauen. Bewaffnete Auslandseinsätze der Armee hingegen haben nichts mit Solidarität zu tun. Es geht eher um ein Beschäftigungsprogramm für die Schweizer Armee ohne Feind, um den militärischen Anschluss an die Nato-Armeen¹⁾ und schliesslich darum, im internationalen Verbund die schmutzigen Globalisierungsfolgen unter Kontrolle zu halten. Soweit zu unserer grundsätzlichen Kritik an der vorgesehenen Militärgesetzrevision. Wir haben gleichzeitig festgehalten: Ein friedenspolitisches Referendum halten wir dann für zwingend, wenn drei Minimalbedingungen nicht erfüllt sind:

- Bewaffnete Auslandseinsätze dürfen nur auf der Basis eines UNO-/OSZE-Mandates erfolgen.
- Die Schweiz beschränkt sich auf friedenserhaltende Aktionen und beteiligt sich nicht an friedenserzwingenden Operationen.
- Die Bewaffnung der Soldaten ist auf den Selbstschutz im Sinne des peace-keeping zu beschränken.

Der Nationalrat hat im März alle drei Minimalbedingungen verworfen. Einzig die aktive Teilnahme an Kampfhandlungen wurde per Gesetz untersagt – eine Beteiligung an friedenserzwingenden Einsätzen wäre aber weiterhin möglich. Die Schweiz könnte also überall mittun, nur nicht selber auf das «rote Knöpfchen» drücken.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hat im April beschlossen, das obligatorische UNO/OSZE-Mandat im Gesetz festzuschreiben. Solange aber der Verzicht auf Friedenserzwingung nicht ebenfalls festgehalten ist, wäre beispielsweise die Unterstützung von Interventionen wie der

¹⁾ Bundesrat Ogi dementiert wortreich, dass die Schweiz der Nato beitreten wolle. Das mag stimmen. Denn weder für die Schweiz noch für die Nato macht ein schweizerischer Beitritt Sinn. Die Nato ist bei ihren Interventionen zentral darauf angewiesen, mit Nicht-Nato-Staaten kooperieren zu können. Nur so kann sie sich als «westliche Wertegemeinschaft» die Legitimation für eigenständiges Handeln erarbeiten.

amerikanischen Desert Storm-Angriff im Golfkrieg möglich. Der Vorschlag der sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates – gerade eine der drei Minimalbedingungen wäre erfüllt – ist für die GSoA nicht akzeptabel. Daher sind wir auch weiterhin damit beschäftigt, ein friedenspolitisches Referendum vorzubereiten. Wenn der Ständerat hingegen auf alle drei friedenspolitischen Bedingungen einschwenken würde, dann würde ein Referendum unwahrscheinlich. Das neue Militärgesetz würde dann nämlich kaum mehr erlauben, als heute möglich ist.

Solidarität statt Soldaten

Warum ist uns diese Militärgesetzrevision so wichtig? Weil sie das Kernelement der Neuorientierung der Schweizerischen Sicherheitspolitik darstellt. In diese Orientierungsdiskussion wollen wir uns einmischen. Wir wollen nicht zwischen zwei falschen Optionen wählen müssen. Blochers Perspektive, der bewaffnete Alleingang, ist schlicht absurd. Es ist der Versuch, am falschen Mythos der Vergangenheit festzuhalten. Ogis Perspektive, Menschenrechte könnten mit «humanitären» Kriegen garantiert werden, ist hingegen der Versuch, einen neuen Mythos zu installieren. Wir wollen eine echte Alternative mit Zukunft: Solidarität statt Soldaten – ein deutlicher Ausbau der Zivilen Konfliktbearbeitung.

Mit unseren Initiativen für eine Schweiz ohne Armee und für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst schlagen wir eine Neuorientierung der Schweizer Sicherheitspolitik vor. Ein Militärgesetz, das dem Bundesrat einen weitgehenden Blankocheck für bewaffnete Auslandseinsätze ausstellt, steht dieser Forderung diametral entgegen. Die neue Armee XXI will sich bewaffnet im Ausland engagieren und militärisch mit den Nachbararmeen mithalten können. Die logische Konsequenz dieser Modernisierung sind steigende Armeeausgaben – selbst wenn die Anzahl der Soldaten halbiert oder gar noch stärker reduziert wird. Zuzulassen, dass die Schweiz mit der Beteiligung an bewaffneten Auslandseinsätzen auf die militärische Karte setzt, würde bedeuten, weiterhin auf die Friedensdividende verzichten zu müssen.

Termine

Der Ständerat beschloss am 21. Juni, dass für bewaffnete Einsätze der Schweiz im Ausland ein UNO/OSZE-Mandat obligatorisch sein soll. Der Nationalrat hat die Mandatsfrage jedoch verworfen. Folglich wird ein Differenzbereinigungsverfahren nötig, das erst in der Herbstsession erfolgen kann. Die Referendumsfrist wird entsprechend wohl ab dem 17. Oktober laufen. ■



Andere friedenspolitische Prioritäten

Der Schweizerische Friedensrat SFR ist kritisiert worden, weil er schon früh seine Skepsis gegenüber einem Referendum zur Militärgesetzrevision signalisiert hat.¹⁾ Die Haltung des SFR ergibt sich weniger aus der Analyse der Vorlage, sondern vor allem aus der Gewichtung der friedenspolitischen Prioritäten der kommenden Jahre.

von Ruedi Tobler, Präsident des Schweizerischen Friedensrates

Bedauerlicherweise hat Bundesrat Ogi mit der Teilrevision des Militärgesetzes für die Bewaffnung von Schweizer SoldatInnen im Ausland eine Nebenfrage aus dem Gesamtzusammenhang der Neuorientierung der Sicherheitspolitik herausgebrochen. Dankbar hat die AUNS diesen Vorstoss aufgegriffen und macht daraus eine Schicksalsfrage für das Fortbestehen der neutralen Schweiz. Diesem Zusammenspiel ist es gelungen, die Neuorientierung der Sicherheitspolitik in den Hintergrund und eine militärische Frage in den Vordergrund zu rücken. Sollen wir da mitspielen und mit einem Referendum die Bestätigung liefern, dass die Frage der bewaffneten Auslandesätze wichtiger ist als die Diskussion um die Neuausrichtung der Sicherheitspolitik?

Kräfte auf wichtigere Fragen konzentrieren

Der Vorstand des SFR ist der Meinung, wir sollten unsere Kräfte auf die zahlreichen anstehenden Fragen konzentrieren, die uns wichtiger erscheinen. Aus Platzgründen können diese hier lediglich aufgezählt werden:

- der Beitritt der Schweiz zur UNO;
- die Reform der UNO zur Organisation weltweiter kollektiver Sicherheit und Schutzpatronin der Menschenrechte;
- die Einrichtung der Stiftung solidarische Schweiz;
- die Initiative «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze» (Umverteilungsinitiative);
- die Friedenspolitische Konzeption für eine Politik der Schweiz nach dem Abschied von der obsoleten Neutralität;
- die Frage nach den Formen des Militärdienstes nach der Abschaffung der Wehrpflicht für die Männer?
- die Initiative «Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst»;
- die zweite Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee»;
- die friedenspolitischen Perspektiven in der Diskussion um die Neuorientierung der Sicherheitspolitik, ausgehend von den bundesrätlichen Berichten «Sicherheit durch Kooperation» (Juni 1999) und «Über die Menschenrechtspolitik der Schweiz» (Februar 2000).

Unsere Kritik am Referendum

Dies ist keine Distanzierung von den Versuchen, die Teilrevision des Militärgesetzes in den parlamentarischen Ver-

handlungen zu beeinflussen und zu verbessern. Aber für ein Referendum braucht es mehr als eine mittlere Unzufriedenheit. Was ist, falls letztlich keiner der nachstehenden Anträge für eine Verbesserung der Vorlage im Ständerat durchkommt?

- Zwingendes Mandat von UNO oder OSZE: Diese Forderung erscheint auch dem SFR als wichtigster Punkt in dieser Debatte. Deren Fehlen in der Vorlage zu einem Vorentscheid bezüglich eines allfälligen Beitritts-Entscheids der Schweiz zur NATO hochzustilisieren, ist jedoch übertrieben. Weder ist mit der Version des Nationalrates ein erster Schritt Richtung NATO vollzogen, noch würde eine einschränkendere Formulierung allein auf ein UNO- und OSZE-Mandat dem NATO-Beitritt einen Riegel schieben. Das Beispiel der bilateralen Verhandlungen mit der EU hat deutlich gezeigt, wie schnell selbst eine Verfassungsbestimmung wie der Alpenschutzartikel relativiert ist, wenn der Bundesrat eine internationale Vereinbarung erzielen will.
- Beschränkung auf friedenserhaltende Einsätze: Selbstverständlich ist auch der SFR-Vorstand nicht erpicht auf die Beteiligung der Schweiz an möglichst vielen militärischen Einsätzen. Aber heisst diese Beschränkung auch, dass wir beim Beitritt der Schweiz zur UNO ebenfalls eine solche Beschränkung verlangen werden? Und sind im Rahmen eines funktionierenden Systems der kollektiven Sicherheit ausschliesslich friedenserhaltende Einsätze denkbar?
- Bewaffnung nur zum Selbstschutz: Was bedeutet Selbstschutz? Welche Waffen hätten die UNO-Soldaten in Sierra Leone gebraucht, um verhindern zu können, als Geiseln genommen zu werden? War die UNO-Schutzzone in Srebrenica ein friedenserhaltender Einsatz? Und welche Bewaffnung hätten die UNO-Soldaten zu deren Schutz gebraucht? Oder heisst Selbstschutz zuzuschauen, wie die Zivilbevölkerung niedergemacht wird? Setzt sich die Tendenz, dass die Soldaten im Krieg die am besten geschützten Menschen sind, auch in friedenserhaltenden Einsätzen der UNO fort?

Welche Überzeugungskraft hat angesichts der hier skizzierten Fragen ein friedenspolitisches Referendum gegen die Teilrevision des Militärgesetzes? Der Vorstand des SFR ist der Ansicht, dass es in der nächsten Zeit genug andere Fragen gibt, in denen unser voller Einsatz gefordert ist. ■

¹⁾ Siehe Andreas Hostettler (SFR) in FriZ 6/99 und die Replik von Nico Lutz (GSoA) in der FriZ 2/00.



Soldats suisses armés à l'étranger – à condition que la solidarité ne soit pas un instrument malléable et instrumentable!

Adhésion à l'ONU ou nouvelle loi militaire?

Le nouveau projet de loi fait partie intégrante de la réforme totale de l'armée, Armée XXI. Il est donc lié aux tâches, aux mandats et à la légitimation de l'armée suisse. Le spectre de l'adhésion de la Suisse à l'OTAN, la volonté du Conseil fédéral de définir de nouvelles missions à l'armée pour maintenir un budget d'armement et un effectif disproportionnés, c'est-à-dire le renforcement du domaine militaire au détriment des moyens civils de promotion de la paix et de prévention des conflits et la militarisation de la politique extérieure suisse sont au coeur de ce projet de loi.

Par Valérie Garbani, Membre du Conseil National (PS), Neuchâtel

Le 16 mars 1986, 75,7 % de la population suisse et tous les cantons désavouèrent le Conseil fédéral et la majorité du parlement en rejetant l'adhésion de la Suisse à l'ONU. Le même scénario se reproduisit le 12 juin 1994; en votation référendaire, 57,2 % du peuple suisse s'est opposé à la loi fédérale concernant les troupes suisses chargées du maintien de la paix, plus sobrement dénommée "loi sur les casques bleus". Ces deux échecs ont un dénominateur commun: les "Neinsager", les isolationnistes, les partisans acharnés de la désuète notion traditionaliste de la neutralité de la Suisse, soit la Lega et le comité d'action contre l'adhésion de la Suisse à l'ONU dont la dissolution a vu naître de ses cendres encore incandescentes l'Association pour une Suisse indépendante et neutre, l'ASIN.

L'argument chronique du porte-monnaie accentué par l'entretien de sentiments de peur quant au financement futur des assurances-sociales, associés à une campagne musclée et largement pourvue en moyens financiers, a eu raison des partisans d'une ouverture de la Suisse au reste du monde et à l'expression d'une solidarité internationale. Et pourtant! La facture des casques bleus s'élevait à 100 millions de francs annuellement pour 600 volontaires et les dépenses consacrées à la défense nationale se montaient à 6,2 milliards de francs par an en 1994, dont à peine 1/5ème pour des efforts en faveur d'une politique de paix. Et pourtant, la Suisse, en qualité d'observateur de l'ONU, y apporte d'ores et déjà un important soutien financier!

Adhésion à l'ONU d'abord

L'un des objectifs du Conseil fédéral pour la présente législature 1999-2003 est la publication du Message pour l'adhésion de la Suisse à l'ONU et il est appuyé dans ce sens par l'aboutissement de l'initiative populaire fédérale poursuivant le même but. Il se lance au surplus, et parallèlement, dans une nouvelle tentative d'obtenir la possibilité d'envoyer des soldats suisses armés à l'étranger par son projet de révision partielle de la loi sur l'armée et l'administration militaire. Alors, aujourd'hui, on prend les mêmes actrices et acteurs pour jouer dans la même pièce et on recommence? Pas tout à fait. Certes, l'ASIN a d'ores et déjà annoncé que le référendum serait lancé contre la nouvelle mouture de soldats armés à l'étranger et elle affûte à nouveau ses armes pour combattre l'adhésion de la Suisse à l'ONU. En revanche, un changement

de rôle peut être cherché et pourra être trouvé dans les rangs de la gauche. Certaines et certains pourraient endosser cette fois-ci le costume des opposants au projet d'envoi de troupes armées à l'étranger et se voir ainsi affubler du masque des "Neinsager", se voir reprocher, trop facilement et de manière raccourcie, leur inhumanité, leur désolidarisation des victimes de guerres et de guerres civiles et ce dans un contexte communément dénommé de l'autre côté de la Sarine, une "unheilige Allianz", une alliance contre nature.

En effet, le projet de révision partielle de la loi militaire n'est pas une loi sur les casques bleus bis. D'une part, il ne trouve pas sa légitimité politique dans la volonté de la Suisse d'adhérer à l'ONU mais fait partie intégrante de la réforme totale de l'armée, Armée XXI; il est donc lié aux tâches, aux mandats et à la légitimation de l'armée suisse. D'autre part, le soutien de la gauche aux casques bleus a été dicté par le respect sans faille du principe fondamental du "peace-keeping": sous mandat d'une communauté d'Etats (ONU, OSCE), c'est-à-dire après un processus multilatéral, dans un cadre supranational, dans la volonté politique première de régler pacifiquement les différends, de mener une large politique de prévention des conflits, avec l'accord de toutes les parties au conflit et autorisant l'usage des armes uniquement à des fins de légitime défense.

Or le projet du Conseil fédéral s'écarte de ce principe puisque un mandat de l'ONU et de l'OSCE n'est pas la condition sine qua non d'un engagement à l'étranger; l'accord des Etats concernés est considéré comme suffisant et l'armement peut être fonction de la nature de la mission; cela ouvre donc tout grand la porte à des opérations de "peace-enforcement", d'imposition de la paix sous l'égide de l'OTAN, si besoin est par des mesures coercitives. L'appui de la gauche aux casques bleus s'est par ailleurs inscrit dans ses revendications en faveur d'une politique de primauté du civil sur le militaire, la participation de la Suisse à un système de sécurité collective devant permettre d'engager un processus de désarmement dans l'esprit des initiatives populaires fédérales "pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre", rejetée en votation populaire et "pour une redistribution des dépenses



militaires" sur laquelle le peuple et les cantons auront vraisemblablement à se prononcer le 24 novembre 2000.

Les débats au Conseil national ont donc reflété cette opposition de la gauche au projet. Le spectre de l'adhésion de la Suisse à l'OTAN, la volonté du Conseil fédéral de définir de nouvelles missions à l'armée pour maintenir un budget d'armement et un effectif disproportionnés, c'est-à-dire le renforcement du domaine militaire au détriment des moyens civils de promotion de la paix et de prévention des conflits, la militarisation de la politique extérieure suisse, les fausses priorités du Conseil fédéral dont les objectifs premiers devraient être l'adhésion de la Suisse à l'Union européenne et à l'ONU, le rejet sans appel par le Conseil fédéral et la majorité du parlement de l'initiative dite de redistribution, ont constitué les arguments en faveur de propositions de non entrée en matière et de renvoi au Conseil fédéral.

Les débats de détail ont amené le groupe socialiste à faire des propositions visant à rapprocher la révision de la loi militaire à celle des casques bleus de par l'exigence du strict cadre du mandat de l'ONU ou de l'OSCE, de par la limitation de l'armement à la protection des personnes et des biens et de par l'interdiction de l'usage offensif de la force et la participation à des actions d'imposition de la paix, sauf si ceux-ci devaient être légitimés par le droit international, en présence d'un consensus politique général et comme ultima ratio pour empêcher un génocide.

Solidarité?

Je ne conçois pour ma part pas la solidarité comme une notion élastique, malléable et susceptible d'instrumentalisation. Le Conseil fédéral et la majorité bourgeoise du parlement s'abritent derrière la solidarité avec un grand S pour poursuivre d'autres objectifs, c'est-à-dire pour donner de nouveaux fondements à la politique de sécurité suisse. Alors que les moyens affectés aux dépenses militaires ont beaucoup diminué ces dernières années à l'étranger (de 1985 – 1997, la France a vu ses dépenses passer de 0,4 à 0,3 % de son PIB, l'Allemagne de 3,2 à 1,6 % de son PIB), en Suisse, la réduction a été moindre puisque elles ont été réduites de 1,7 à 1,2 % du PIB.

La contribution de la Suisse à des opérations de maintien de la paix est le parent pauvre du budget du DDPS puisque elle s'élève à 3,2 ‰. Les moyens militaires contrastent avec la pauvreté des moyens pour la prévention civile des conflits. Alors que l'ONU préconise 0,7 % du PIB, la Suisse octroie seulement 0,34 % tout en prévoyant certes d'augmenter cette part à 0,4 % dans le cadre de la législature 1999-2003. Les débats au Conseil national, voire la teneur même du message du Conseil fédéral, démontrent, si besoin est, que ce projet ne résulte pas d'une volonté de solidarité à l'égard des victimes des conflits mais est bien davantage pensé pour répondre aux intérêts de la Suisse.

Parmi le florilège des interventions à droite, il a été question de "défendre la crédibilité de la Suisse sur le plan international", "si un engagement devait être limité aux mandats de l'ONU ou de l'OSCE, cela verrouillerait toute évolution future alors que nos intérêts pourraient être touchés sans qu'un mandat ait été envisagé par ces organisations", "nous devons

redorer l'image de la Suisse à l'étranger et ce dans l'intérêt de l'économie", "l'appel de la Suisse en faveur solidarité dans la politique d'asile (par le *burden-sharing*, le "partage du fardeau" notamment) s'accommoderait mal d'une réserve de la Suisse en matière de coopération", ou, en d'autres termes, comment convaincre les milieux xénophobes d'approuver cette révision, en leur assurant que cette solidarité armée éloignera les réfugiés de la Suisse.

L'opération *Swisscoy*, débutée en juin 1999 par l'envoi de 160 soldates et soldats au Kosovo chargés d'apporter un soutien logistique à la KFOR, soit les troupes pilotes du projet de révision partielle de la loi sur l'armée, a eu un coût de 55 millions de francs sur les 116 millions accordés par la Suisse pour l'aide sur place aux réfugiés. En comparaison, l'aide suisse en cas de catastrophe est intervenue 274 fois dans 46 pays en 1998 pour un coût de 27,3 millions.

Troisième voie

Une opposition à la révision partielle de la loi sur l'armée de la part d'une partie de la gauche pour le cas notamment où ses exigences minimales (mandat ONU/OSCE, "peace-keeping", armement destiné uniquement à la protection des personnes et des biens) ne devra dès lors aucunement être interprétée et travestie comme l'expression d'un égoïsme et d'une désolidarisation. Au contraire, elle devra être perçue comme une sorte de troisième voie, entre celle des nationalistes de l'ASIN et celle de l'interventionnisme humanitaire armé du DDPS et des partis bourgeois.

L'initiative de redistribution des dépenses militaires qui prévoit de réduire de moitié, d'ici 2012, le budget de l'armée par rapport à celui de 1987 pour réaffecter les moyens économisés, à savoir 1,8 milliards de francs par année, pour un tiers à une politique de promotion civile de la paix et de prévention civile des conflits, pour un tiers à la politique sociale et pour un tiers à un dividende de paix est bel et bien l'expression non feinte de la solidarité à l'égard des plus démunis, qu'ils se trouvent à l'étranger ou dans ce pays.

Par ailleurs, ne perdons pas de vue qu'un oui à l'engagement de soldats suisses armés à l'étranger décapera les forces et les arguments des opposants à une adhésion de la Suisse à l'ONU qui sera soumise postérieurement en votation. La précipitation du Conseil fédéral de soumettre ce projet de révision partielle au parlement, de le détacher de la question de l'adhésion de la Suisse à l'ONU voire de la révision totale de la loi sur l'armée pourra dès lors s'avérer être une stratégie dangereuse et, d'un point de vue purement tactique, il serait dès lors envisageable que l'opposition à ce projet devienne majoritaire! ■



Ziviles Engagement statt Blick-Interviews mit Schweizer Soldatinnen und Soldaten im Ausland

Pseudo-Öffnungen oder wirkliche Solidarität?

Die Diskussion um die Revision des Militärgesetzes ist irgendwie bizarr. Da bemüht man "internationale Solidarität" und meint eigentlich "Mitmischen im Machtkartell der Industrienationen". "Neutralität" wird vorschnell mit Isolationismus und Nationalismus gleichgesetzt. Dabei war die Wirtschaftspolitik der Schweiz nie isolationistisch. Sie verwendete vielmehr die Neutralität, um ihre Interessen international durchzusetzen. Heute ginge es darum, die Neutralität in den Dienst einer aktiven Friedens- und Entwicklungspolitik zu stellen – statt bei ihrer Beerdigung Wasserträgerdienste für jene zu leisten, die unter "internationaler Solidarität" die militärische Sicherung von Rohstoffen und Absatzmärkten verstehen.

Von Paul Ruppen

Alte Abrenzungsneurosen

In der augenblicklichen Debatte um die Teilrevision des Militärgesetzes fallen zur Linken wieder mal die starken Triebkräfte auf, sich in erster Linie – und vor allen inhaltlichen Überlegungen – von der AUNS und Blocher abzugrenzen. Diese Abgrenzungsbedürfnisse sind oft so stark, dass man es vorzieht, die militärische Integration der Schweiz in das aggressive Macht-Kartell der westlichen Industrienationen in Kauf zu nehmen, um ja nicht in irgendwelche innenpolitische, "unheilige Allianzen" zu geraten. Ja zur militärischen Sicherung von Rohstoffen und Absatzmärkten durch Schnelleingreiftruppen, um zu vermeiden, von einem Journalisten oder einem politischen "Freund" der unheiligen Allianz bezichtigt zu werden!

Dabei kann man sich doch gegen ein Projekt wehren, ohne irgendwelche Allianzen einzugehen. Wenn zwei Gruppierungen sich unabhängig und mit verschiedenen Argumenten gegen ein Projekt einsetzen, gehen sie nicht automatisch und schon deshalb Allianzen ein. Eine Allianz entsteht nur, wenn die Gruppierungen bei ihren politischen Aktivitäten aktiv zusammenarbeiten. Ist denn der Vorwurf der unheiligen Allianz ein so starkes Argument, dass nur mehr Strammstehen übrigbleibt? Es ist grundfalsch, dem Pseudoargument der unheiligen Allianz mit kleinlauter Anpassung an schlechte Projekte zu begegnen.

Feindbild "Neutralität"

Interessant an der Debatte ist zudem, dass die Neutralität zu einem eigentlichen Feindbild mancher Linker aufgestiegen ist. Neutralität wird mit Isolationismus und Nationalismus gleichgesetzt. Dabei war Nationalismus traditionell aggressiv und expansionistisch und damit der Neutralität diametral entgegengesetzt. Neutralität kann durchaus mit einer aktiven Außenpolitik im Dienste einer weltweit ausgewogenen Entwicklung, des Friedens, der Menschen- und Minderheitenrechte einhergehen.

Wenn wir es nicht schaffen, der schweizerischen Neutralität eine solche Ausrichtung zu geben, werden wir die Schweiz auch nicht dazu bringen, militärisches, internationales Mitmischen durch eine wirkliche, und nicht nur ideologische Friedens-Komponente zu flankieren. Einem militärischen Mitmischen im Machtkartell der westlichen Industrieländer ist der Status-Quo jedoch zweifellos vorzuziehen. Sonst macht man

sich einer "Öffnung-um-jeden-Preis"-Ideologie schuldig, die keine positiven Wirkungen für den Weltfrieden haben kann. Der Kampf gegen verhasste, schweizerische Mythen darf nicht wichtiger werden als eine saubere Analyse der internationalen Entwicklungen und dessen, was die Schweiz auf dem Hintergrund der herrschenden innenpolitischen Konstellationen darin an- oder ausrichten kann.

Nicht die Neutralität ist friedensgefährdend, sondern die internationale, neoliberale Wirtschaftspolitik der Schweiz. Die "Öffner" wollen jedoch genau diese Art von Politik "international" durch die Teilnahme an gemeinsamen Projekten des Machtkartells der Industrienationen besser absichern. Man möchte nicht als Free-Rider gelten, um für die eigenen Anliegen und Interessen ein besser Gehör zu finden. Friedensgefährdend ist nicht die Neutralität, sondern traditionelle Grossmachtspolitik. Da sollte man z.B. die Militarisierung der EU nicht aus dem Auge verlieren, deren Ziel unter anderem und laut EU-Parlament darin besteht, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplo-

matische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3). Es wäre an der Zeit statt Abgrenzungsspielchen die nationalistischen und militaristischen Tendenzen vor allem auch dort zu analysieren, wo sie mit entsprechendem friedensgefährdendem Machtpotenzial daher kommen.

Nötige Vorleistungen

Es ist nicht auszuschliessen, dass es Konflikte gibt, wo militärische Kräfte im Auftrag der UNO eine positive Rolle spielen können, selbst wenn vorher weitsichtig und rechtzeitig alles unternommen wurde, um die Krise zivil zu regeln. Die Gefah-



ren solcher Einsätze dürfen jedoch nicht übersehen werden. Im Kampf um Rohstoffe und Absatzmärkte, im Kampf um strategische Vorteile waren die Grossmächte noch nie um Ausreden verlegen. Besonders das Argument des Friedens und der Menschenrechte ist sehr beliebt. Angesichts der bis heute bestehenden Mängel internationaler, institutioneller Konfliktlösung (Mangel an unabhängigen Schiedsgerichten, Rolle der Grossmächte in der UNO), ist in der Tat Vorsicht geboten.

Wer seine Solidarität und Offenheit unter Beweis stellen will, braucht dazu nicht Waffen. Es gibt genug Staaten, die auf diese Weise "helfen" wollen und es ist kaum anzunehmen, dass die Schweiz durch ihr militärisches Tun den entscheidenden qualitativen Unterschied besteuern wird. Wenn es der offiziellen Schweiz mit der Solidarität ernst ist, gibt es viele Möglichkeiten, dies unter Beweis zu stellen: substantielle finanzielle Aufstockung der Mittel für arme Länder. Erhöhung der Qualität der Entwicklungspolitik (mehr Fremdnutzen statt Eigennutz). Konflikt-Prävention durch eine aktive Rolle in der UNO sowie ihrer Unterorganisationen und durch zivi-

les und finanzielles Engagement vor Ort. Einsatz für eine Verrechtlichung internationaler Beziehungen unter Zurückdämmung des Einflusses der Grossmächte, usw. usw.

Die Erlaubnis für militärische "Friedenssicherung" müsste m.E. von einer vorgängigen, mindestens zehnjährigen und finanziell gewichtigen Vorreiterrolle der Schweiz in ziviler Friedenssicherung abhängig gemacht werden. Hat die offizielle Schweiz hier bewiesen, dass es ihr tatsächlich um weltweite Friedenssicherung geht, sind militärische Mittel (im Rahmen der von der GSoA verlangten Bedingungen, s. S. 1) eventuell diskussionswürdig. Vor einem solchen Tatbeweis lehnt man solche Interventionen besser ab. ■

Das Forum für direkte Demokratie wird sich der Frage des Militärgesetzrevision anlässlich seiner Generalversammlung im Oktober (Mittwoch, 18. Oktober, 2000) in Olten (Hotel Emmental 19 Uhr 00) stellen.

Kurzinfos Frieden und Unfrieden

"Europäisierung" der Rüstungsindustrie

In der EU sind Rüstungsindustrien zunehmend transnational organisiert. Dies gilt für die Beschaffung von Rüstungsgütern noch nicht. Die rüstungspolitische Zusammenarbeit fand bisher eher im Rahmen der Nato und WEU statt, da sich die EU-Länder durch ihre Mitgliedschaft in Nato und/oder WEU oder durch die Neutralität unterscheiden. Damit ergaben sich unterschiedliche Verteidigungs- und bündnispolitische Interessenlagen und divergierende Standardisierungsanforderungen für die Armeen. Die Rüstungsindustrie setzt sich für eine Standardisierung des politischen und rechtlichen Rahmens für Rüstungsproduktion und -Exporte innerhalb der EU ein. Dies weil die Märkte schrumpfen, Ausgaben für Forschung und Entwicklung gestrichen sowie Rüstungsbudgets gekürzt werden. Zudem spüren sie die zunehmender Konkurrenz durch Anbieter aus den ehemaligen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes. Zu den konkreten Forderungen gehören die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Transfers innerhalb der EU sowie die Harmonisierung der Exportpraxis. Dabei erhofft sich die Rüstungsindustrie eine Aufweichung der Standards der einzelnen Länder. Friz, 2/00, S. 17 ff.

Grenzen

Die Ideologie und der Mythos von der EU-Integration als Aufhebung der Grenzen ist schwächer geworden. Die EU braucht diesen Mythos offensichtlich nicht mehr. Klaus Haensch, deutscher sozialdemokratischer EU-Parlamentarier und früherer Präsident dieses Gremiums, meinte auf die Frage des Journalisten des Berner Bundes "Weshalb sind Grenzen überhaupt nötig?" prosaisch "Um der politischen Handlungsfähigkeit willen. Wenn sie handlungsfähig sein soll, muss sich die Europäische Union ihrer selbst gewiss und solidarisch sein. Eine grenzenlose EU kann das nicht. Sie zerfließt und löst sich auf". Berner Bund 5.5.00, S. 2. Das Zitat rückt die alte Tatsache ins "rechte" Licht, dass Handlungsfähigkeit gegen

aussen nationale Solidarität im Innern voraussetzt und dass Grenzen dafür nötig sind, um innen von aussen klar abzugrenzen. Bei einer Organisation wie der EU, der es um die nötigenfalls auch militärische Sicherung von Ressourcen und Märkten geht, kann Solidarität nicht global sein. Wenn man sich einen überproportionalen Teil vom Weltkuchen sichern will, braucht man klare Grenzen, um "Solidarität" im Kampf um den Weltkuchen wirksam organisieren zu können.

Gegner des Kosovo-Kriegs in Deutschland verurteilt

Wegen eines Aufrufs zur "Fahnenflucht" im Kosovo-Krieg ist der Berliner Hochschullehrer Wolf-Dieter Narr am 23. März 00 zu 7500 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Das Amtsgericht sah in dem Aufruf, den Narr als einer der Erstunterzeichner vor einem Jahr mitgetragen hatte, die Aufforderung zu einer Straftat nach dem deutschen Wehrstrafgesetz. Der Aufruf wurde als Flugblatt und als Anzeige in der Tageszeitung im April 1999 verbreitet. Die Kriegsgegner erklärten darin, der Angriffskrieg der Nato sei völkerrechts und grundgesetzwidrig und verstosse gegen die Menschenrechte. Soldaten sollten Befehle verweigern und die Truppe verlassen. Das Amtsgericht erklärte, die Aufforderung zur Gehorsamsverweigerung sei nicht rechtswidrig, wohl aber derjenige zur "Fahnenflucht". NZZ. 14.3.00, S. 2

Europarat und Russland

Das zweitägige Führjahrstreffen des Ministerkomitees des Europarats ist am 11. Mai 00 ohne Kritik an Russland zu Ende gegangen. Statt das Ausschlussverfahren, das von der parlamentarischen Versammlung verlangt wurde, zu erörtern, lobte man im Schlusscommuniqué der 41 Aussenminister die Kooperationsbereitschaft Russlands mit dem Europarat. NZZ. 12. 5. 00, S. 1



Die direkte Demokratie

Das Buch stellt eine Studie von Ökonomen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der direkten Demokratie dar. Zuerst widmen sich die Autoren Kirchgässner, Feld und Savioz manchen der Diskussionen der 90er Jahre bezüglich der direkten Demokratie. Es werden vor allem die Thesen von neoliberalen Kritikern der direkten Demokratie analysiert: S. Borner, A. Brunetti, Th. Straubhaar und W. Wittmann. Dabei werden deren Vorwürfe dargestellt und argumentativ widerlegt. Füller liefert das Buch keine (nur gegen Schluss gibt's einige Wiederholungen). Über weite Strecken wird jedoch dicht argumentiert, so dass die Lektüre ein Genuss ist. Die Thesen der Kritiker der direkten Demokratie zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie empirisch nicht abgesichert sind. Das Buch legt demgegenüber facettenreiche, empirisch abgestützte Ergebnisse vor. Damit erweist sich, dass die neoliberale Kritik an der direkten Demokratie vor allem als Ideologie zu betrachten ist – den Professores Borner, Germann, Brunetti, Straubhaar und Wittmann ging es darum, den politischen "Eliten" in ihren Bestrebungen, die direkte Demokratie durch den EU-Beitritt weitgehend auszuschalten, Schützenhilfe zu geben.

Als Beleg für die Berechtigung der erhobenen Vorwürfe verweisen Kritiker der direkten Demokratie gewöhnlich auf Abstimmungen, die nicht in ihrem Sinne ausgegangen sind. Die Autoren verweisen darauf hin, dass natürlich auch in parlamentarischen Systemen nicht jede Entscheidung im eigenen Sinne ausfällt. Da die Menschen unterschiedliche Präferenzen haben, gibt es immer Personen, die mit Entscheidungen, die einem nicht passen, glücklich sind. Ob einzelne Entscheidungen im Interesse konkreter Einzelpersonen ausfallen oder nicht, kann entsprechend kein Kriterium für die Bewertung von Entscheidungsverfahren liefern. Will man politische Entscheidungsverfahren beurteilen, sind entsprechend andere Kriterien nötig. Die Autoren schlagen folgende Beurteilungskriterien vor:

(1) Jeder Mensch hat im Prinzip das Recht, gleichberechtigt seine Präferenzen in die Entscheidungsverfahren einzubringen. Auf dem Hintergrund dieses Rechtes stellt sich die Frage, ob die Existenz direktdemokratischer Elemente in der Verfassung dazu führt, dass sich die Präferenzen der Individuen im politischen Prozess besser und differenzierter durchsetzen können als in einer rein parlamentarischen Demokratie.

(2) Um sicherzustellen, dass die Entscheidungen den Präferenzen der Individuen entsprechen, müssen diese informiert gefällt werden. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Entscheidungen informiert treffen oder ob gewählte Repräsentanten erstens informierter sind und zweitens auf Grund dieser Informationen die Interessen der Bevölkerung besser wahrnehmen.

(3) Bei politischen Entscheidungen sind nicht nur eigene Interessen, sondern die Interessen der übrigen Bewohner eines Landes zu berücksichtigen: so sind Entscheide, Minderheiten auszurotten, nicht legitim. Es stellt sich die Frage, ob die direkte Demokratie oder die parlamentarische Demokratie

besser zur Berücksichtigung von anderen Standpunkten führen.

Auf dem Hintergrund dieser Kriterien fordern die Autoren: (1) die direkte Demokratie darf nicht nach dem Ausgang einzelner Entscheidungen beurteilt werden, sondern sie ist nach der zu erwartenden durchschnittlichen Qualität der Gesamtheit aller Entscheidungen zu beurteilen. (2) In der direkten Demokratie der Schweiz ist der Status Quo faktisch gegenüber neuen Lösungen (leicht) bevorzugt. Dies nützt in unterschiedlichen Situationen unterschiedlichen Parteien bzw. Interessengruppen. Man sollte die direkte Demokratie daher nicht (ausschliesslich) aufgrund einer augenblicklichen (aber vorübergehenden) Interessenlage beurteilen. (3) Bei der Beurteilung der direkten Demokratie der Schweiz ist als Vergleich die tatsächliche Situation in repräsentativen Demokratien (z.B. der Bundesrepublik Deutschland) heranzuziehen. Vergleiche mit dem Idealbild einer repräsentativen Demokratie haben keine Aussagefähigkeit".

In der Folge analysieren die Autoren spezifische Vorwürfe gegenüber der direkten Demokratie: Vorwurf der Langsamkeit: Dieser Vorwurf ist bezüglich des schweizerischen Systems ungerechtfertigt: Es gibt nämlich nach Art. 165 der BV die Möglichkeit, dass ein Bundesgesetz, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub duldet, von der Mehrheit der Mitglieder jedes Rates für dringlich erklärt und sofort in Kraft gesetzt werden kann. Soweit das Gesetz eine Verfassungsgrundlage hat, unterliegt es dem nachträglichen fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, tritt der Beschluss ein Jahr nach seiner Annahme ausser Kraft, falls er nicht vorher vom Volk angenommen wurde. Hat das Gesetz keine Verfassungsgrundlage, so ist es zu befristen und es unterliegt nachträglich dem obligatorischen Referendum, welches innerhalb eines Jahres durchgeführt werden muss. Entscheidet das Volk im Referendum gegen das Gesetz, liegt das nicht daran, dass das Verfahren zu langsam ist, sondern dass die Bevölkerung das Gesetz nicht will. Dies zu beklagen und die Mitentscheidung des Volkes ausschalten zu wollen, zeugt vom Willen, den Willen der Mehrheit aushebeln zu wollen.

Zudem gilt zu beachten, dass wegen des Initiativrechts das politische System in der Schweiz dann, wenn sich die etablierten Parteien einem neuen Problem verschliessen, sehr viel schneller reagieren kann als z.B. in der Bundesrepublik Deutschland. So wurde am 6. Juni 1971 in einer Volksabstimmung der Umweltschutz zur Staatsaufgabe gemacht. Erst 1994 wurde eine entsprechende Bestimmung in das Grundgesetz der BRD aufgenommen.

Vorwurf des übermässigen Einflusses kleiner Interessengruppen. Als Beispiel wird etwa das neue Arbeitsgesetz vom 1. Dezember 1996 erwähnt, das von der Bevölkerung abgelehnt wurde. Auch dieses Argument ist im Grunde antidemokratisch. Es ist zwar so, dass kleine Gruppen das Referendum ergreifen können. Entschieden wird dann jedoch vom ganzen stimmberechtigten Volk. "Dass die Interessengruppen in der Schweiz über einen erheblichen politischen Einfluss verfügen, ist unbestritten. Ob er aber grösser ist als in anderen europäischen Ländern, ist völlig offen. ... Die Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungen dürften in über-



lasteten Parlamenten, in denen Hinterbänkler auf das Urteil von Meinungsführern im Interesse von Arbeitsteilung vertrauen, kaum geringer sein als bei Referenden". Vermutlich steigt ohne direkte Demokratie der Einfluss der etablierten, organisationsfähigen Interessengruppen auf Kosten jener, die schlechter organisiert sind. Zudem ist es leichter und billiger, ein paar Hundert Abgeordnete zu "kaufen" als ein paar Millionen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Autoren verweisen auf das völlige Fehlen von aussagekräftigen vergleichenden Studien auf diesem Gebiet.

Vorwurf der Unvereinbarkeit mit internationalem Recht: Auch dieser Vorwurf ist weitgehend Ausdruck antidemokratischer Einstellung: insoweit internationales Recht kündbar ist, gibt es keinen Grund dafür, dem Volk das Recht zu verweigern, solchem internationalen Recht widersprechende Regulierungen zu verlangen. In Bezug auf internationale Verträge, die grundlegende Menschenrechte betreffen, werden entsprechende Volksinitiativen für ungültig erklärt. Die Autoren vertreten die Meinung, dass dies jedoch nicht wie heute durch das Parlament, sondern durch ein Verfassungsgericht zu erfolgen hätte.

In der Folge diskutieren die Autoren verschiedene Vorschläge, die Volksrechte zu "verwesentlichen". Ausführlich werden verschiedene Quoren verhandelt: Parlamentsquoren (z.B. mindestens 30 % der Abgeordneten müssen gegen ein Gesetz sein. Sonst ist ein Referendum nicht möglich) sind abzulehnen. Der Zweck des Referendums ist die Entscheidung des Volkes, wenn es Opfer von gegen die Mehrheitsinteressen gerichteten Koalitionen der Politiker zu werden droht. Zudem bieten solche Quoren Anreize zu strategischem Verhalten: die Abgeordneten entscheiden letztlich nicht mehr darüber, ob ein Gesetz anzunehmen oder zu verwerfen ist, sondern ob es dem Referendum zu unterwerfen ist.

Besonders kritisch äussern sich die Autoren zu Vorschlägen, bei Abstimmungen Beteiligungsquoren einzuführen (wie sie etwa vom angeblich liberalen SVP-Politiker und Professor U. Zimmerli mehrmals gefordert wurden). Stimmbeteiligungsquoren fördern abstimmungsstrategisches Verhalten. Die Gegner einer Vorlage versuchen, wenn sie wissen, dass sie eine Abstimmung verlieren werden, die Stimmbeteiligung möglichst tief zu halten. Dadurch kann es ihnen gelingen, den klaren Volkswillen zu missachten. Zudem wird das Grundrecht auf geheime Stimmabgabe verletzt. Gelingt die Demobilisierung von Gegnern, gehen nur Befürworter an die Urne, so dass sich diese öffentlich als solche zu erkennen geben müssen. Ein junges Beispiel dafür, das im Buch nicht erwähnt ist, war die Abstimmung über die Einschränkung der Jagd in Italien: Die Jäger, die alte *Democrazia Cristiana* (incl. Ministerpräsident Andreotti) machten Mobil für eine Abstimmungsboykott. Das Gesetz, welches die schlimmsten Auswüchse der Jagd eingeschränkt hätte, wurde mit 89% angenommen, aber es gingen etwas weniger als 50% der Stimmberechtigten zur Urne. Das Resultat wurde als ungültig erklärt. In kleinen Gemeinden auf dem Lande war die Annahme der Vorlage bei sehr niedriger Stimmbeteiligung fast einstimmig, denn nur sehr wenige Mutige wagten es, am Abstimmungstag an den versammelten Jägern vorbei ins Stadthaus zu gehen und damit

zum Ausdruck zu bringen, dass sie die Ansicht der Jäger in der Gegend nicht teilen.

In weiteren Kapiteln analysieren die Autoren detailliert die wirtschaftlichen Auswirkungen der direkten Demokratie. Dabei kommen sie zu durchwegs positiven Ergebnissen für diese Form der Demokratie. Allerdings verlieren sie dabei die Grundrechtskomponente der direkten Demokratie aus den Augen, die sie zu Beginn zu Recht in den Vordergrund rücken – die wirtschaftliche Argumentation tritt allzusehr ins Blickfeld. Da viele nur "Wirtschaft" verstehen, kann das Buch aber auch in diesen Kapiteln Vorteile für die Argumentation in manchen Bevölkerungsschichten haben.

Gebhard Krichgässner, Laars P. Feld, Marcel R. Savioz, Die direkte Demokratie, Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig, Helbing & Lichtenhahn Verlag Vahlen, Basel, 1999.



Schweizerische Demokratie

Professor Wolf Linder legt in seinem Buch eine recht detaillierte Analyse des schweizerischen politischen Systems vor. Er stellt seine Untersuchungen unter die Leitidee der Demokratie: "die grundlegende Leitidee von Demokratie zielt weit: sie erstrebt die chancengleiche Entfaltung aller Fähigkeiten und Fertigkeiten der Person in der Gesellschaft. Zwischen diesem utopischen Ideal von Demokratie und seiner realen Verwirklichung klafft eine erhebliche Distanz. Das gilt auch im schweizerischen System. Auch hierzulande gibt es das Gefühl politischer Ohnmacht, den Befund politischer Apathie oder Unzufriedenheit, die Erscheinung wenig kontrollierter oder intransparenter Macht. Wir finden sodann keine Hinweise dafür, dass gesellschaftliche Ungleichheit, die Abhängigkeit von den globalen Zwängen der Ökonomie in der schweizerischen Demokratie stärker abgebaut oder zurückgedrängt werden könnten als anderswo".

Nach einer historischen Einleitung untersucht Linder die verschiedenen Aspekte des schweizerischen Staates: das Volk, die Parteien und das Parteiensystem, die Verbände, die sozialen Bewegungen, den Föderalismus, das Parlament, die Regierung, die direkte Demokratie, die Konkordanz. Anschliessend diskutiert Linder die Perspektiven der direkten Demokratie, des Föderalismus und der Konsendemokratie sowie generell die "Zukunftsfähigkeit" der schweizerischen Institutionen. Seine Darlegungen sind lesenswert, wenn auch Kritiken an der direkten Demokratie nicht immer durch die Gegenüberstellung mit der real existierenden parlamentarischen Demokratie relativiert werden. Nicht folgen kann man Linder in seinem Schlusskapitel, das dann vor allem auch in der Presse aufgegriffen wurde. Hier propagiert er den EU-Beitritt, ohne diesen unter dem Aspekt der "chancengleichen Entfaltung aller Fähigkeiten und Fertigkeiten der Person in der Gesellschaft" zu analysieren, ohne zu überprüfen, wie sich ein solcher auf "Gefühle politischer Ohnmacht" auswirkt und wie es mit "wenig kontrollierter oder intransparenter Macht" in der

Nach einer historischen Einleitung untersucht Linder die verschiedenen Aspekte des schweizerischen Staates: das Volk, die Parteien und das Parteiensystem, die Verbände, die sozialen Bewegungen, den Föderalismus, das Parlament, die Regierung, die direkte Demokratie, die Konkordanz. Anschliessend diskutiert Linder die Perspektiven der direkten Demokratie, des Föderalismus und der Konsendemokratie sowie generell die "Zukunftsfähigkeit" der schweizerischen Institutionen. Seine Darlegungen sind lesenswert, wenn auch Kritiken an der direkten Demokratie nicht immer durch die Gegenüberstellung mit der real existierenden parlamentarischen Demokratie relativiert werden. Nicht folgen kann man Linder in seinem Schlusskapitel, das dann vor allem auch in der Presse aufgegriffen wurde. Hier propagiert er den EU-Beitritt, ohne diesen unter dem Aspekt der "chancengleichen Entfaltung aller Fähigkeiten und Fertigkeiten der Person in der Gesellschaft" zu analysieren, ohne zu überprüfen, wie sich ein solcher auf "Gefühle politischer Ohnmacht" auswirkt und wie es mit "wenig kontrollierter oder intransparenter Macht" in der



EU im Vergleich zur Schweiz aussieht.

Zudem schleichen sich bezüglich der EU bei Linder krasse Fehler ein, die einem universitären Politologen nicht unterlaufen dürften: "Bei der Anwendung und Umsetzung des sekundären Rechts [der EU] sind zwei Konstellationen zu unterscheiden. EU-Verordnungen sind in jedem Land direkt anwendbar und haben Vorrang vor dem Landesrecht.[...] Verordnungen sind jedoch relativ selten. Der grösste Teil der EU-Harmonisierung erfolgt durch Richtlinien." (S. 383). Dies ist schlichtweg falsch: Laut Integrationsbericht 99 wurden vom 1. Januar 1992 bis zum 30. Juni 1998 von der EU 2'100 Verordnungen und 204 Richtlinien erlassen. Zudem vergisst Linder zu erwähnen, dass Richtlinien immer konkreter ausgestaltet werden und damit bei der Umsetzung ins Landesrecht immer weniger Spielraum verbleibt. Zuletzt unterschlägt er die Tatsache, dass Richtlinien dann unmittelbar anwendbar sind, wenn sie nicht fristgerecht in Landesrecht umgesetzt werden.

Bedenklich auch Linders Ratschlag, im Falle eines EU-Beitritts das EU-Recht nicht immer einzuhalten. Das wesentliche Rechtsgut der Rechtssicherheit, das für allem für Kleinststaaten von zentraler Bedeutung ist, opfert er bereitwillig, um dem Leser den EU-Beitritt schmackhaft zu machen und ihm zu suggerieren, dass man in der EU als Staat eigentlich frei ist, das zu übernehmen, was einem in den Kram passt.

Linder behauptet, die Globalisierung schränke den Handlungsspielraum der Schweiz ein, nicht jedoch ein EU-Beitritt. Dabei ist Globalisierung in Europa vor allem ein europäisches Binnen-Phänomen. 90% des internationalen Handels der EU-Länder findet innerhalb der EU statt. Ein EU-Beitritt beinhaltet ein Ausmass an Übernahme von Recht, die mit keinen sonstigen wirklichen oder angeblichen Zwängen der globalisierten Welt zu vergleichen ist.

Linder verkörpert auch die Tendenz, Globalisierung als naturwüchsigen Prozess zu schildern, dem man sich einfach zu unterwerfen hat: "Freilich kann die Schweiz anders als in der Europa-Frage [!] nicht darüber entscheiden, ob sie der Globalisierung beitreten will oder nicht" (S. 381). Linder unterlässt es, die Rolle der Regierungen (auch der schweizerischen) im Prozess der Globalisierung zu analysieren. Es ist nämlich keineswegs so, dass Kompetenzen den Regierungen einfach so "entgleiten", wie dies Linder darstellt. Die Stärkung der internationalen Ebene ist oft ein Versuch der Regierungen, Entscheidungen an den demokratischen Kontrollen ihrer Länder vorbei durchzusetzen.

Wolf Linder, Schweizerische Demokratie, Institutionen, Prozesse, Perspektiven, Bern, Haupt, 1999.



Die Entwicklung des Rechts der Arbeitnehmervertretung auf Information und Konsultation in der Europäischen Union

Das Buch wurde an der Juristischen Fakultät der Uni Basel im Juni 1999 als Dissertation angenommen. Die Rechtslage wird bis zum 30. April 1999 berücksichtigt. Die Autorin handelt die Thematik in erster Linie nach dem Gemeinschaftsrecht und dem deutschen Recht ab, berücksichtigt jedoch auch französische, britische und schweizerische Entwicklungen. In einem ersten Teil werden die Entstehung und Entwicklung des EU-Arbeits- und Sozialrechts analysiert. Dann werden die Kompetenzgrundlagen der Gemeinschaft zum Erlass von arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften dargelegt. Anschliessend erfolgt eine Diskussion der Richtlinie 77/187/EWG vom 14. Februar 1977 zur Wahrung der Ansprüche der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben und Betriebsteilen und der Richtlinie 94/45/EG über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in multinationalen Unternehmen.

Zusammenfassend hält die Autorin bezüglich der Richtlinie 94/45/EG fest, dass sie nur grenzüberschreitende Sachverhalte betrifft, deren Regelung dem nationalen Gesetzgeber ohnehin nicht zugänglich ist. Zweitens lässt die Richtlinie ausdrückliche nationale Regelungen unangetastet. Drittens nimmt sie weitgehend Unternehmen von der Anwendung aus, in denen bereits Informations- und Anhörungsregelungen vorkommen. Durch Verlängerung entsprechender interner Regelungen kann sich ein Unternehmen auf Dauer der Richtlinie entziehen.

In einem zweiten Teil analysiert die Autorin die "Mitbestimmungs"-rechte der Arbeitnehmer in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und im EU-Drittstaat Schweiz. Bezüglich der Schweiz lässt sich feststellen, dass am 17. Dezember 1993 die Parlamente ein Mitwirkungsgesetz beschlossen hatte, das am 1. Mai 1994 in Kraft trat. Es handelt sich um ein Gesetz, das aus dem Eurolex-Paket – das den EWR-Vertrag in schweizerisches Recht umzusetzen sollte – übernommen wurde. Dem Bundesrat ging es aus EWR-Sicht darum, das absolut Notwendige zu regeln und den Sozialpartnern einen weiten Spielraum zu belassen. Damit wurde inner-schweizerisch die Informations- und Anhörungsrechte auf EU-Mindestniveau angepasst – im Gegensatz zu den vor der EWR-Abstimmung oft geäusserten Behauptungen, ausserhalb des EWR sei die Schweiz reformunfähig. Bezüglich der Anhörung und Mitwirkung in multinationalen Unternehmungen kommen Arbeitnehmer von Schweizer Unternehmungen ebenfalls in den Genuss der EU-üblichen Informations- und Anhörungsrechte, wenn die entsprechende Unternehmung in der EU aktiv ist.

Alexia Hassiotis, Die Entwicklung des Rechts der Arbeitnehmervertretung auf Information und Konsultation in der Europäischen Union, Bern, Schulthess, Stämpfli, 1999.



Fraudes à la Commission européenne

Paul van Buitenen, fonctionnaire à la Commission européenne depuis le 1er février 1990, avait transmis «à grand regret», le 9 décembre 1998, à Magda Aelvoet, la présidente de la fraction verte du Parlement strasbourgeois, un mémoire de 34 pages relatant comment son employeur étouffe irrégularités et fraudes perpétrées dans ses services.

Le 16 mars 1999, le rapport des cinq «sages», basé en partie sur son témoignage, avait poussé à la démission Jacques Santer et ses dix-neuf collègues. L'expert-comptable, «gestionnaire de budget», démonte certains mécanismes illicites et s'attarde sur les agissements de l'ex-Premier ministre de François Mitterrand ; le sous-titre de l'ouvrage, «Edith Cresson dans la tourmente», est censé titiller la curiosité du lectorat francophone. Le titre original en flamand, *Strijd voor Europa*, signifie «Combat pour l'Europe» ; la version allemande, «Unbestechlich für Europa», se traduit par «Incorruptible pour l'Europe».

L'intègre Batave décrit notamment le rôle des Bureaux d'assistance technique qui exécutent les commandes de l'instance bruxelloise. Ainsi, la société Agenor engrangea, suite à diverses manipulations en amont, la quasi-totalité de la manne du programme «Leonardo da Vinci», doté pour la période 1995-2000 de 620 millions d'euros (4,61 milliards de F), avec l'objectif de soutenir les initiatives des Quinze en matière de formation professionnelle. Les candidatures apprendront avec effarement comment adapter un cahier des charges pour favoriser un soumissionnaire (cette pratique a cours dans de nombreuses administrations, comme par exemple les Hôpitaux Universitaires de Strasbourg...) ou encore de quelle manière un fournisseur peut décrocher un contrat après que ses responsables eurent fixé eux-mêmes l'une ou l'autre condition d'adjudication...

Paul van Buitenen évoque largement les largesses dont bénéficia René Berthelot, nommé «visiteur scientifique» par Edith Cresson ; le dentiste retraité de Châtellerauld, cité dont la susnommée fut maire, perçut au total quelque 1,3 million de F (une des rares révélations inédites du livre pour qui connaît le dossier !) pour 24 pages dont la plupart rédigées par des «nègres» («ghostwriters»). L'Office de lutte antifraude de l'UE a saisi le parquet belge quant aux malversations de l'ancienne commissaire à la Recherche et à l'Education, par ailleurs soupçonnée d'avoir encaissé 3 millions de FF versés par la filiale suisse d'Elf Aquitaine à l'époque où elle dirigeait la Sisie (Services Industries Stratégie Internationale et Environnement).

René Berthelot n'apprendra jamais si son amie, dans l'appartement bruxellois de laquelle il vécut, s'en sortira une fois de plus sans encombre : il s'est éteint, le 2 mars 2000, au Centre Hospitalier Universitaire de Poitiers. Si Paul van Buitenen expose clairement son parcours semé d'embûches à travers «la jungle» d'une institution qui cultive le «non-dit» et le «secret», il ne semble pas cerner la corrélation intrinsèque entre les orientations politiques, éminemment sujettes à

caution, de la Communauté et les abus (népotisme, corruption, trafics d'influence, faux en écriture..) consubstantiels à des projets où les milliards se brassent à tire-larigot. Sa «confiance» en la nouvelle équipe autour du Transalpin Romano Prodi ne manque pas d'interloquer. Toutefois, son essai permet d'appréhender le fonctionnement de la Commission et les difficultés auxquelles il s'est heurté à cause de sa probité. Nonobstant la justesse de sa démarche, soulignée par la plupart des organes de presse, l'adhérent du parti écologiste Agalev subit les foudres de ses supérieurs, qui le suspendirent pendant quatre mois avec réduction de moitié du salaire, puis le mutèrent, alors que les intrigants et les profiteurs, qu'il estime au nombre de cinquante (sur 16 000 employés), continuent de sévir... René Hamm, Strasbourg

Paul van Buitenen, Fraudes à la Commission européenne, Editions Castells, 20 bis, rue de La Boétie 75008 Paris, Février 2000, 285 pages.

Paul van Buitenen, Unbestechlich für Europa, F.Brunnen Verlag, Basel und Gießen, Oktober 1999, 288 Seiten.

Kurzinfos

Olaf-Gerichtsentscheid

Beamte des Amtes zur Betrugsbekämpfung (Olaf) dürfen Büros von EU-Abgeordneten bis auf weiteres nur mit deren Zustimmung betreten. Das Gericht erster Instanz der EU setzt per einstweiliger Anordnung gegenteilige Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung ausser Vollzug. Eine Abgeordnetengruppe hatte gegen die mehrheitlich beschlossene Änderung der Geschäftsordnung, die den Korruptionsjägern der EU-Kommission faktisch unbeschränkter Zugang zu den Abgeordnetenbüros ermöglichen würde, Klage eingereicht. Sie sieht darin eine Verletzung der parlamentarischen Immunität. EUmagazin, 6/2000, S. 48.

Demokratie-Rang

Das World Audit, eine in England ansässige unabhängige Organisation, stellte eine Rangliste von Ländern bezüglich Demokratie zusammen. Untersucht wurden die Pressefreiheit, die Rechtsstaatlichkeit und der Grad der Korruption. Die Daten entnahm World Audit u.a. den Länderberichten von Amnesty International, der Internationalen Juristenkommission und Transparency International und stellt sie nach einem rechnerischen Schlüssel zur Rangliste zusammen. Auf den 1. Platz kam Dänemark, Neuseeland auf den 2. Auf den 3. bis 5. Platz sind Schweden, Norwegen und Finnland zu finden. Österreich kam auf den siebten Platz. NZZ. 17.4.00 S. 14. Die EU-Mitgliedschaft als massive Einschränkung der Demokratie und die Anzahl und inhaltliche Bedeutung der Volksabstimmungen flossen nicht in den Demokratieindex.



Mangels genügend kritischer Journalisten in Brüssel muss die EU-Verwaltung völlig transparent werden.

Korruption in der EU-Kommission

Von der EU-Kommission werden jene Beamte mit Kündigung bedroht, die das Parlament, den EU-Rechnungshof oder die Mitgliedstaaten über unsaubere Machenschaften in der EU-Verwaltung informieren wollen. Trotz der Affären der jüngsten Vergangenheit hat sich die "Kultur" der EU-Kommission nicht geändert. Weiterhin wird der Öffentlichkeit gegenüber gebunkert. Von wirklichem Willen, sich selbst und die Verwaltung besser zu kontrollieren, ist wenig zu spüren.

Von Jens-Peter Bonde, EU-Parlamentarier für die dänische Juni-Bewegung, Fraktionspräsident "Europa der Demokratien und der Vielfalt"

Die EU-Kommission fiel eher durch Zufall

Der 15. März 1999, ein Montag, wurde ein historischer Tag. Ein Bericht, der von einer Gruppe unabhängiger Experten verfasst wurde, untersuchte den Umgang der EU-Kommission mit Korruption, Nachlässigkeiten und Nepotismus. Die Kommission trat in der selben Nacht zurück. Das EU-Parlament wurde als Gewinner gefeiert und als die Institution, welche die Kommission zum Rücktritt zwang – nach einer langen Periode von Auseinandersetzungen sowie einer Misstrauensabstimmung. Die Wahrheit ist jedoch weit weniger heroisch – die EU-Kommission wurde eher durch Zufall zu Fall gebracht. Die Mehrheit des Parlamentes versuchte, den Fall der Kommission bis zum allerletzten Moment zu verhindern.

Im Dezember 1998 war das Parlament wie üblich bereit, dem Budget zuzustimmen. Eine Mehrheit des Parlamentes wagte es nicht, dem Budget 1996 der Kommission die Zustimmung zu verweigern. Nur eine Verschiebung der Genehmigung des Budgets wurde akzeptiert. Diese Geste war weder eine Rückweisung des Budgets, noch seine Billigung, es war eine Art kleiner Protest, zu dem sich das Parlament bereit fand – entgegen den Anträgen der vorbereitenden Parlamentskommission. Das Budget passierte mit einer Stimme Mehrheit in der sonst kritischen Budget-Kontroll-Kommission. Die zustimmende Mehrheit dieser Kommission umfasste alle Mitglieder der südlichen Mitgliedstaaten sowie die Parlamentarier der britischen Labour-Partei, die traditionell sehr kritisch bezüglich des Umgangs der EU mit ihren Geldmitteln war. Tony Blair hielt die Labour-Parlamentarier aber an enger Leine und drohte ihnen, ihre Wiederwahl zu verhindern.

Eine dramatische Abstimmung über das Kommissions-Budget

Alles was die Kommission noch brauchte, war eine Mehrheit im EU-Parlament, damit das Budget abgeseget würde. Die Abstimmung vom 17. Dezember 1998 wurde richtig dramatisch. Der Antrag, das Budget zu genehmigen, erhielt nicht genug Unterstützung und so wurde die Entscheidung verschoben. Die Präsidentin der sozialdemokratischen Fraktion, SPE, Pauline Green, reagierte spontan und betonte, sie würde, in Namen der Fraktion, ein Misstrauensvotum der Kommission gegenüber beantragen. Danach hätten wir, die Parlamentarier, die Konsequenzen unserer kritischen Einstellung zu tra-

gen. Sie würde gegen ihr eigenes Misstrauensvotum stimmen und dadurch die volle Unterstützung der Kommission durch die SPE-Fraktion beweisen.

Das Plenum verstand das Spiel. Ein solcher Misstrauensantrag war ein versteckter Vertrauensantrag. Die kleinste Fraktion des EU-Parlamentes, die EU-skeptische Fraktion "Europa der Nationen", deren Präsident ich war, unternahm deshalb den Versuch, genug Unterschriften für ein echtes Misstrauensvotum aufzutreiben. Um ein Misstrauensvotum zur Abstimmung zu bringen, brauchte es 63 Unterschriften. Ein gelingendes Misstrauensvotum musste eine Zweidrittel-Mehrheit aufbringen und zudem wenigstens 314 von 626 möglichen Stimmen umfassen.

Unter etlichen Mühen erlangten wir 70 Unterschriften. Dadurch befähigten wir das EU-Parlament, an seiner Plenumsitzung vom Januar 1999, darüber abzustimmen, ob es der Kommission das Vertrauen aussprechen wollte oder nicht. Die Kommission war sicher, dass die privaten Abmachungen, die sie mit den zwei grössten Fraktionen im Parlament getroffen hatte (die sozialdemokratische SPE und die christdemokratische EVP), standhalten würde. Nach üppigen Nachtessen und Frühstücksbuffets mit einer Parlamentarier-Gruppe nach der anderen, kündete der Kommissions-Präsident Santer an, die Kommission würde zurücktreten, wenn sie anlässlich der Plenumsversammlung im Januar nicht eine einfache Mehrheit der Stimmen erhalten würde. Die Kommission war sich dieser Mehrheit sicher. Dann kam der Abstimmungstag vom 14. Januar 1999.

Die Liberale Fraktion war nur daran interessiert, zwei sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern gegenüber, Ma-



nuel Marin und Edith Cresson, ihr Misstrauen auszusprechen. Würde man zuerst über dieses Anliegen abstimmen, würden die Liberalen vermutlich den Misstrauensantrag gegen die gesamte Kommission unterstützen, wenn sie bei ihrem ersten Anliegen unterliegen würden.

Die Präsidentin der sozialdemokratischen Fraktion, Pauline Green, befürchtete nun, dass ihr eigener Misstrauensantrag angenommen würde. Sie zog den Misstrauensantrag ihrer Fraktion zurück. Dafür sollte eine Experten-Kommission aus fünf unabhängigen Mitgliedern eingesetzt werden, die alle in Frage stehenden Fälle nochmals untersuchen und wenn möglich die Verantwortlichkeiten feststellen sollte. Die Kommission erklärte sich bereit, die Empfehlungen der Expertenkommission zu akzeptieren. Dieses Versprechen fiel der Kommission leicht, da sie wusste, dass sie zur Zusammensetzung der Experten-Kommission einiges zu sagen hätte. Der Vorschlag kam im Parlament durch.

Die Experten-Kommission überraschte alle

So mussten also fünf Experten gefunden werden. Die grossen Fraktionen hatten die Zusammensetzung der Experten-Kommission mit der Kommission im Voraus ausgearbeitet. Plötzlich begannen die Medien Interesse zu zeigen. Sie hatten alle neuen Enthüllungen eines Kommissions-Beamten erhalten. Dieser Beamte, Paul van Buitenen, war an alle Präsidenten der Fraktionen mit einer 34-Seiten langen Liste sehr interessanter Enthüllungen gelangt. Paul van Buitenen erschien daraufhin vor der Experten-Kommission und erzählte diesen, was er wusste.

Andere Beamte erschienen ebenfalls vor der Experten-Kommission und bald wurde dieser klar, dass sich die EU-Kommission keineswegs hilfreich verhielt. Diese versuchte vielmehr bis zu einem gewissen Grad, die Untersuchungen zu behindern und der Experten-Kommission das Leben schwer zu machen. Die Experten-Gruppe erhielt zwar die Papiere, die sie verlangte, aber es war offensichtlich, dass die EU-Kommission diese nicht freiwillig herausrückte. Die Experten-Gruppe zeigte Rückgrat und sprach ein hartes Urteil über die Kommission aus. Hier der letzte Abschnitt der Schlussfolgerungen des Berichtes der Experten-Gruppe:

"Die Verantwortung der Kommissionsmitglieder oder der Kommission insgesamt darf in der Praxis nicht nur eine vage Idee, ein unrealistischer Begriff sein. Man muss sich ständig der Verantwortung bewusst werden. Jeder muss sich für den Bereich, für den er zuständig ist, verantwortlich fühlen. Im Verlauf der vom Ausschuss durchgeführten Untersuchungen wurde allzu oft festgestellt, dass das Verantwortungsbewusstsein in der hierarchischen Kette versickert. Es wird schwierig, irgendeine Person zu finden, die sich auch nur im geringsten verantwortlich fühlt. Dieses Verantwortungsbewusstsein ist jedoch von wesentlicher Bedeutung. Man muss es in erster Linie von den Kommissionsmitgliedern und ihrem Kollegium erwarten. Der Versuch, den Begriff Verantwortung seines wirklichen Inhalts zu berauben, ist gefährlich. Dieser Begriff ist eigentlicher Ausdruck der Demokratie". (Ausschuss Unabhängiger Sachverständiger, Erster Bericht über Anschuldigungen betreffend Betrug, Missmanagement

und Nepotismus in der Europäischen Kommission, 15. März 1999, S. 136).

Alle fünf Mitglieder der Expertenkommission äusserten scharfe Kritik und machten klar, dass sie alle bezüglich dieser Kritik übereinstimmten. Aber selbst nachdem der Bericht von den Fraktionspräsidenten genau analysiert worden war und die Expertengruppe betont hatte, dass sie keine Person gefunden hätte, die sich für irgend etwas verantwortlich gefühlt hätte, glaubten die meisten Fraktionschefs, die Affäre könnte gelöst werden, indem man nur ein paar Kommissionsmitglieder opfern würde.

Das vernichtende Urteil der unabhängigen Expertengruppe verbreitete sich schnell bei allen Parlamentariern und in der Presse, und es wurde klar, dass die EU-Kommission in ernsthaften Schwierigkeiten steckte. In derselben Nacht traf sich die sozialdemokratische Fraktion etwas vor 22 Uhr und Pauline Green musste Jacques Santer anrufen, um ihm den Rücktritt der gesamten Kommission nahelegen. Es bestand nur mehr die Möglichkeit der Wiederwahl einiger Kommissionsmitglieder. Der belgische Kommissar Karel van Miert brachte ein wirklich überzeugendes Argument für den Rücktritt vor: Wenn alle Kommissare zurücktreten würden, könnten sie ihre Löhne und Abgangsentschädigungen behalten.

Um 1 Uhr morgens trat Jacques Santer vor die erregten Journalisten und kündigte an, dass die Kommission einstimmig beschlossen habe, zurückzutreten und zwar sofort. Ein grosser Teil der Kommissare waren immer noch der Meinung, dass sie nie etwas Unrechtes getan hätten. Die Mehrheit des Parlamentes wäre glücklich gewesen, wenn man nur einige wenige Kommissare hätte opfern müssen. Und hier hätte die Geschichte enden können.

Der Held, der aus der Schule plauderte, wurde suspendiert

Die Wahrheit ist, dass nur kleine Minderheiten im Parlament die gesamte Kommission verantwortlich machen wollten. Unsere Sicht war, dass die Kommissare nicht alle individuell schuldig waren. Wir waren jedoch der festen Überzeugung, dass sie alle zusammen Verantwortung zu übernehmen hatten.



Die Kommission sah sich jedoch immer noch als Opfer einiger unglücklichen Missgeschicke. Der Held der Geschichte ist keineswegs das Parlament, sondern die Presse und besonders der ehrliche Beamte, der die Insider-Geschichten ans Licht brachte. Er nahm seine persönliche Verantwortung wahr, wie dies sonst in der Europäischen Union kaum anzutreffen ist. Zuerst unterbreitete er die Beanstandungen seinen Vorgesetzten, dem Generalsekretär und dem betroffenen Kommissionär. Dies nützte allerdings nichts. Dann kontaktierte er einen Priester, um mit seinen moralischen Bedenken nach acht Jahren treuen EU-Diensten zu Rande zu kommen. Dann sandte er einen 34-Seiten Brief an die Fraktionspräsidenten des EU-Parlamentes. Erst dann reagierte die Kommission und erst noch schnell: der Beamte wurde suspendiert.

Die Kenntnisse über Korruption in der EU waren lange vor Paul van Buitenen's Brief bekannt. Es war keineswegs neu, dass Korruption stattfand. Bekannte Forscher schätzten, dass sich die Misswirtschaft in der EU auf 8 Milliarden Euro (12 Milliarden SFr.) belief. Es war so seit Jahren und der Ministerrat hatte wiederholt Budgets abgesehen, von denen man wusste, dass sie Milliarden-Betrügereien enthielten. Es war auch schon vor Paul van Buitenen bekannt, dass die Kommission Korruption deckte und dass manche Kommissare selber in Aktivitäten involviert waren, die in den Mitgliedstaaten zur unmittelbaren Entlassung geführt hätten. All dies hatte bisher nie zu irgendwelchen Reaktionen geführt.

Neu war, dass die Presse sich der Korruption in der EU annahm und zum ersten Mal mitarbeitete, um Korruptionsfälle aufzudecken. Es war erwiesen, dass die französische Kommissarin und frühere Ministerpräsidentin, Edith Cresson, einen persönlichen Freund angestellt hatte, um Forschungsberichte zu schreiben. Diese Berichte wurden nicht geschrieben bis der Missbrauch aufgedeckt war. Vermutlich wurden sie nachher von anderen Personen geschrieben. Der Freund hatte auch mehrere offizielle Reisen zum gemeinsamen Weinschloss in Frankreich unternommen.

Viele Leute dachten, der Nepotismus Cressons wäre inakzeptabel. Nicht jedoch die Kommission. Zuerst versuchte man angestrengt, die Fakten nicht wahrzunehmen, und dann, als man merkte, dass etwas geschehen musste, versuchte die Kommission, Cresson zu opfern, um sich selber zu retten. Für die Kommission bestand das Problem nicht darin, dass un-

saubere Machenschaften vorgefallen waren und dass sie selber versucht hatte, die Dinge unter den Tisch zu wischen. Das eigentliche Problem für die Kommission war, dass van Buitenen aus der Schule geplaudert hatte, dass er muerta begangen hatte, wie es bei der Mafia heisst.

Die Lösung bestand darin, van Buitenen zu entlassen und dadurch den übrigen Beamten ein klares Signal zu senden. Eine Disziplinaruntersuchung wurde eingeleitet und um sicher zu gehen, wurde die Hälfte des Lohnes eingefroren, damit auch seine Frau und seine beiden halbwüchsigen Kinder die Strafe fühlen könnten. Dies alles, bevor er schuldig gesprochen und verurteilt war. Paul van Buitenen gab sofort seinen Schlüssel ab. Die grosse Mehrheit des Parlamentes unterstützte van Buitenen und verlangte, dass er seinen Posten wieder erhalte und sein volles Salär ausbezahlt bekomme.

Diese Forderungen wurden mit 451 zu 40 angenommen. Die Kommission, sehr gegen ihren eigenen Willen, war gezwungen, van Buitenen seinen Posten zurückzugeben. Sie setzten ihn in ein Büro ohne Zugang zu einem Computer. Dort konnte er Büroklammern zählen. Leute, die plaudern, gehören nicht in die Kommission. Er hatte jedoch nur die Wahrheit über kriminelle Aktivitäten, die nicht in eine öffentliche Verwaltung gehören, den zuständigen Stellen übermittelt. Er hatte die Ungeheuerlichkeiten jedoch nie der Presse vermittelt. Es war die Fraktionspräsidentin der Grünen, die die Enthüllungen publizierte. Sie hatte den Bericht einen Tag vor den anderen Fraktionspräsidenten erhalten. Dies war ein Fehler, der van Buitenen unterlaufen war, nicht jedoch ein Verbrechen.

Wie entwickelte sich die Affäre unter der neuen Kommission? Die Prodi-Kommission tadelte Paul van Buitenen. Dies bedeutet, dass er keine Aufstiegschancen mehr hat. Der Vizepräsident, Neil Kinnock, erliess eine schriftliche Feststellung, dass jedem Beamten, der künftig wie van Buitenen handle, fristlos gekündigt werde. Es wurde eine sogenannte unabhängige Korruptions-Einheit, OLAF, ins Leben gerufen. Künftig müssen alle van Buitenen's mit ihren Enthüllungen zu OLAF gehen. Es ist streng untersagt, zur Polizei, zur parlamentarischen Budget-Kontroll-Kommission, zum Rechnungshof oder zu anderen Körperschaften zu gehen, die sich mit Korruption in der EU befassen. Beamte dürften nur ihre Vorgesetzten oder OLAF kontaktieren. OLAF ist jedoch ein Teil der Kommission, auch wenn diese Institution vielleicht etwas zusätzliche Unabhängigkeit erlangt. Wer ausserhalb der Kommission plaudert, wird gefeuert.

Paul van Buitenen hat viele ehrenvolle Medaillen für seine Enthüllungen erhalten – nicht aber von der Kommission. In der Kommission wird er immer noch als Krimineller betrachtet, schlimmer als die, welche sich im "Laden" der Kommission bedient hatten und die diese Diebe deckten. Die ganze Affäre zeigt: es bleibt noch viel Aufräumarbeit in der Kommission zu tun. Die Kommission gewann schliesslich gegenüber van Buitenen – van Buitenen wurde nach Luxemburg versetzt und musste akzeptieren, wollte er seine Familie weiterhin als EU-Beamter ernähren, dass er nie mehr über den Fall sprechen würde.



Mangel an Transparenz

Die Kommission hat eine Kultur und eine Denkart entwickelt, die nicht leicht zu ändern ist. Die einzige Möglichkeit, hier aufzuräumen, wäre ein spezielle "Putzquipe", die den ganzen Platz richtig säuberte und dann die Geschäfte einer völlig neuen Mannschaft übergeben würde. Wäre die Kommission eine privatwirtschaftliche Gesellschaft, hätte sie schon vor langer Zeit den Bankrott erklären müssen. Die Kommission ist jedoch eine öffentliche Verwaltung, weit, weit weg von der kritischen Presse der Mitgliedstaaten und von der kritischen Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

Die Kommission ist in General-Direktionen aufgeteilt, die oft ihr eigenes und selbständiges Leben führen und die ihre eigene Politik machen, unabhängig davon, was die Kommission oder die Mitgliedstaaten beschliessen mögen. Der Präsident der früheren Kommission, Jacques Santer, nahm nie eine Kontrollfunktion in der Kommission wahr. Der noch frühere Kommissions-Präsident, Jacques Delors, hatte seine eigene Paralleladministration eingeführt, die eine handvoll handverlesener Leute in allen Generaldirektionen umfasste. Sie alle arbeiten für Delors durch den Mittelsmann Pascal Lamy. Lamy ist heute Mitglied der Kommission, obwohl er vormalig verantwortlich für ein Büro war, das es schaffte, das Protokoll einer Versammlung zur selben Zeit aus fünf verschiedenen Büros verschwinden zu lassen. Es ist unwahrscheinlich, dass Prodi volle Kontrolle über die Kommission erlangen wird. Die alten Seilschaften sind immer noch präsent, auch wenn manche Mitglieder neue Jobs haben.

Wenn die Kultur der Kommission verändert werden soll, darf nicht von Buitenen ein neuer Job zugewiesen werden. Jene, die sich weigern, Informationen an den Generalsekretär, an den Rechnungshof, an das Parlament oder an die Mitgliedstaaten weiterzuleiten, müssten auf Jobsuche gehen. Information ist Macht. Die Kommission und ihre Chefbeamten haben immer noch die völlige Kontrolle über die Informationen und sie bedienen sich dieses mächtigen Machtinstrumentes freizügig. Die Informationskontrolle ist Teil des Korpsgeistes der verschiedenen Generaldirektionen. Dieser Geist ist gegenüber aussen und innen sehr wirksam. Deshalb ist die Antwort auf die Forderung nach einer besseren EU-Verwaltung die Einführung einer völligen Transparenz der EU-Verwaltung. Die Transparenz der Verwaltung ist um so wichtiger, als die Kommission sehr weit weg von den Mitgliedstaaten residiert. Wenn etwas Unregelmässiges in einem Mitgliedstaat geschieht, ist die Presse sofort da. In Brüssel gibt es jedoch nicht genügend Journalisten, die einen unabhängigen, kritischen Recherchier-Journalismus betreiben würden. ■

Kurzinfos

Post geht kleinen Zeitschriften an den Kragen

Die Post hat die Versandkosten für kleine Zeitschriften (wie etwa auch das Europa-Magazin) massiv erhöht. Für uns betragen die Versandkosten pro Nummer bisher ca. 500 Franken. Neu betragen sie über 1000 Franken. Im Parlament regte sich kein Widerstand gegen diesen Angriff auf die Pressefreiheit in der Schweiz. Offenbar haben auch die SP und die Grünen kein Interesse an möglichst viel Vielfalt dort, wo ihre Basis sein könnte. Nach dem massiven Rechtsrutsch, den die EU-Politik der SP und der Grünen beinhaltet, ist diese Einstellung allerdings auch nicht verwunderlich.

Warnungen der deutschen Länder an Brüssel

Die Ministerpräsidenten der deutschen Länder verlangen bei einer Aussprache mit Prodi am 25. Mai 00 eine klare Kompetenzaufteilung zwischen EU, Nationalstaaten, den Regionen und den Kommunen. Zu diesem Zweck solle das im Vertrag von Maastricht enthaltende Subsidiaritätsprinzip näher definiert und in einer neuen Vereinbarung festgeschrieben werden. Der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz, der Bremer Bürgermeister Sherf, unterstrich, dass die deutschen Länder in den anstehenden Verhandlungen über die Reform der EU-Institutionen Deutschlands föderale Struktur nicht antasten lassen. Hervorgehoben wurde auch die Notwendigkeit, klare Regeln für die Subventionierung öffentlicher Unternehmen zu formulieren. Die Präsidenten wiesen darauf hin, dass auf Opern, Alterspflege, Schulen, Spitäler und auf Personennahverkehr das Brüsseler Wettbewerbsrecht nicht anwendbar sei. Der bayrische Ministerpräsident Stoiber sieht die deutschen Länder als Sachwalter der Interessen der EU-Regionen und des Brüsseler Regionalaussschusses, denn die zweite deutsche Kammer, der Bundessrat, sei das einzige Gremium dieser Art, das in EU-Fragen ein Mitspracherecht habe und eine Ratifizierung von EU-Vertragsänderungen verhindern könne. NZZ, 26.5.00 S 7.

WEU und Beistandspflicht

Die 28 Staaten der Westeuropäischen Union (WEU) halten vorläufig an ihrer Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung fest. Am Ende einer Tagung in Porto kamen die WEU-Aussen- und Verteidigungsminister zum Schluss, dass auch nach der Übertragung aller Sicherheitsfunktionen von der WEU auf die EU am Ende des Jahres die WEU als Beistandspakt erhalten bleiben soll. Der WEU-Generalsekretär Solana sagte, es sei in absehbarer Zeit nicht vorstellbar, dass die EU die Beistandspflicht einführen werde. Vor allem die neutralen EU-Mitgliedsländer Österreich, Irland, Schweden und Finnland hatten Vorbehalte gegen eine Beistandsklausel geltend gemacht. Solana unterstrich, dass die WEU vollständig funktionsfähig bleiben müsse, solange nicht alle Aufgaben und Kompetenzen auf die EU übertragen seien. NZZ, 17. 5.00, S. 1



Beim dänischen Referendum geht's um die Perspektiven europäischer Integration

Zum Euro-Referendum in Dänemark

Am 28. September wird in Dänemark das Referendum über die Teilnahme an der EU-Einheitwährung Euro stattfinden. Die dänische Bevölkerung ist bezüglich dieser Frage in zwei gleiche Hälften gespalten. 1992 stimmten die Dänen gegen den Euro. Jetzt müssen sie jedoch erneut über die Frage abstimmen. Bisher standen Dänemark, Schweden und Grossbritannien absichtlich ausserhalb der Eurozone, obwohl die Regierungen während der ganzen vergangenen Jahre den Beitritt planten. Das erste Referendum findet in Dänemark statt, da man dort den Widerstand als am schwächsten eingeschätzt. In bewährter Domino-Taktik wird beim schwächsten Glied angesetzt, in der Hoffnung die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der anderen Länder würden sich dann genötigt fühlen, nachzuziehen.

von Kristian Groth, Vorstandsmitglied der Junibewegung Dänemark

Das Referendum in Dänemark eröffnet die Möglichkeit, ein Mitmachen à la carte in der EU zu institutionalisieren. Bisher wurde "Abseitsstehen" als eine vorübergehende Möglichkeit betrachtet. Bei einem Nein der Dänen wird Selbständigkeit auf einem Gebiet, das andere Länder auf EU-Ebene regulieren, zur ständigen Möglichkeit. Damit würden sich neue Perspektiven bezüglich einer freieren Zusammenarbeit im Rahmen der EU eröffnen. Deshalb ist die dänische Abstimmung auch für die europäische Ebene ein wichtiges Ereignis. Mit einem Nein der Dänen am 28. September wäre der Weg frei für ähnliche Arrangements anderer Länder. Es eröffnet neue Möglichkeiten unterschiedlicher Ebenen der Integration. In diesem Falle ergeben sich etwa für die ost- und mitteleuropäischen Länder neue Möglichkeiten der Teilnahme am EU-Projekt: die Perspektive flexiblerer Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen der "Europäischen Integration" wird möglich.

... oder Hochgeschwindigkeitsintegration

Stimmen die Dänen am 28. September "Ja", wächst demgegenüber der Druck auf Schweden und Grossbritannien, bei der Währungsunion mitzumachen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die EU-Länder die Integration anlässlich der neuen Vertragserneuerungsrunde (Nizza-Vertrag) in rasantem Tempo weiterführen, wächst. Dies würde den Trend verstärken, die EU als einen westeuropäischen Eliteclub aufzubauen. Je schärfer der Integrationsrhythmus, desto schwieriger wird es für die ost- und mitteleuropäischen Länder, EU-Mitglieder zu werden. Entsprechend wird die EU zu einem exklusiven Club. Nicht der Nizza-Vertrag allein beschleunigt die EU-Integration. Der Euro an sich verlangt eine zusätzliche Integration. Mit einer gemeinsamen Währung muss man auch eine gemeinsame Wirtschaftspolitik verfolgen. Die Länder der EU sind bezüglich Wirtschaft so verschieden, dass dies gewaltige Anstrengungen verlangen wird, soll Euroland nicht als währungs- und sozialpolitische Katastrophe enden.

Die Probleme mit dem Euro

Eines der Probleme des Euros besteht darin, dass es keine Möglichkeiten mehr gibt, sogenannte "asymmetrische Schocks" zu bekämpfen. Darunter versteht man die unter-

schiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Länder. Es gibt im wesentlichen drei Wege, um das Problem zu lösen: 1) Migration der Arbeitskräfte, 2) Finanzausgleich; 3) lokal angepasste Zinspolitik

1) Bis heute gibt es in der EU keine Migrations-Tradition - dies etwa im Gegensatz zu den USA. Wenn es in einem Euroland eine wirtschaftliche Krise gibt, werden deshalb die Menschen nicht in ein anderes EU-Land ziehen, um dort Arbeit zu suchen. Die Sprachbarrieren spielen hier eine wichtige Rolle. Mobilität wird zudem durch die unterschiedlichen Sozialsysteme behindert, wenn diese es verunmöglichen, Leistungen jenseits der Grenze zu beziehen.

2) Die EU hat heute nicht die Möglichkeit, Krisenregionen wirksam beizustehen. Die EU hat ein Budget von ungefähr einem Prozent des Steuervolumens der Mitgliedstaaten. Damit ist nicht viel zu bewirken. Hätte die EU einen grösseren Anteil am Steuervolumen, würde im selben Ausmass der Einfluss der Staaten auf ihre Wirtschaft kleiner.

3) Der Euro ist gesetzlich nicht so konstruiert, dass es möglich wäre, für verschiedene Länder den jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasste Zinssätze einzuführen. Während im Augenblick zum Beispiel Irland an einer Überhitzung der Konjunktur leidet und entsprechend ein Ansteigen der Zinssätze benötigte, gedenkt die EU nicht zu reagieren, da die Zinssätze für andere Länder niedriger Zinsen bedürfen.





Zusammenfassend kann man feststellen, dass die EU heute keine Mittel hat, um mit asymmetrischen Schocks umzugehen. Deshalb ist es offensichtlich, dass sich die EU so entwickeln wird, dass sie einige dieser Instrumente zur Verfügung haben wird. Ohne eine solche Verschärfung der Integration würde der Euro nur eine begrenzte Lebensdauer haben.

Der Euro ist deshalb nicht ein wirtschaftliches Projekt, wie man uns glauben machen will, sondern in der Tat ein politisches Projekt, mit viel weitreichenderen Folgen, als dies die Politiker zuzugeben bereit sind. Joschka Fischer ist vermutlich der erste führende Politiker, der anlässlich seiner Rede vom 12. Mai 2000 an der Humboldt Universität in Berlin klar benannte, welches die politischen Konsequenzen des Euro sind. Joschka Fischer sprach von den "Vereinigten Staaten Europas".

Dänemark versus Schweiz

Die Schweizerinnen und Schweizer haben eben einem neuen Zusammenarbeitsvertrag mit der EU zugestimmt. Das Vertragswerk stellt die Schweizerinnen und Schweizer bezüglich Beziehungen zur EU offenbar zufrieden. Wie in der Financial Times zu lesen war, befürworten nur 21% der Schweizerinnen und Schweizer einen EU-Beitritt. Die Schweiz zeigt – angesichts ihrer geographischen Lage – dass es möglich ist, ausserhalb der EU zu leben. Manche Dänen befürchten, bei einem Nein aus der EU geworfen zu werden und dass es jenseits der EU keine Alternativen gebe. Die Schweiz ist in diesem Zusammenhang nicht nur ein wichtiges Symbol für die Möglichkeit, EU-frei zu leben. Die Schweiz wäre auch ein möglicher Partner ausserhalb des Euros und sogar ausserhalb der EU. Sie würde zur Sprosse in der Leiter der Europäischen Integration: man könnte sich eine neue EFTA-Art der Kooperation zwischen Dänemark, Norwegen, Schweden, Island, der Schweiz und Grossbritannien vorstellen – mit der Möglichkeit, die ost- und mitteleuropäischen Länder daran zu beteiligen.

Das dänische "Nein"

1992 geschah in Dänemark das Unglaubliche. Entgegen aller Wetten stimmten die Dänen Nein zum Maastrichter Vertrag. Die Schweinwerfer richteten sich plötzlich auf die Menschen – und weg von den Politikern. Es wurde plötzlich nötig, den Menschen zuzuhören, was bisher in der Geschichte der EU nie nötig war. Vorher wurde niemand befragt oder die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger befanden sich in Übereinstimmung mit den Politikern. Nach dem "Nein" in Dänemark erwachte "Europa". Es erwies sich als möglich, sich gegen die Politiker und das EU-Projekt durchzusetzen. Eine EU-kritische Organisation nach der anderen entstand in Europa. In Frankreich wurde ein Nein nur knapp verfehlt. Das dänische Nein setzte nicht wenig in Bewegung. Die Dänen am 28. September noch einmal – für ein anderes Europa. ■

Kurzinfos

Währungspolitische Gründe des irischen Wirtschaftsbooms

In den letzten acht Jahren, von 1993 bis 2000, hatte Irland sehr hohe Wachstumsraten (durchschnittlich 7% pro Jahr). EU-Propagandisten, vor allem in Osteuropa, zeigten auf Irland als ein Beispiel dafür, wie ein kleines, eher "rückständiges" Land in der EU aufholen könne. Der wichtigste Grund für den irischen Boom war allerdings, dass 1993-2000 der einzige Zeitraum in der Geschichte Irlands war, in dem Irland eine unabhängige Währungspolitik betrieb. Von 1921 bis 1979 war das irische Pfund an das britische gebunden und war ständig und stark überbewertet, was der irischen Wirtschaft erheblichen Schaden zufügte.

Von 1979 an war das irische Pfund in Hinblick auf die Währungsunion an die Deutsche Mark gebunden. Während der Währungskrise von 1993 wurde das irische Pfund stark abgewertet und floatete während den restlichen 90er Jahren. Irland hatte nunmehr einen Wechselkurs, der die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft stützte und Importe erschwerte. (Summary report on Ireland for the annual general meeting of TEAM, 2000, The National Platform, 24 Crawford Ave., Dublin 9, Ireland).

Franken-Euro-Kurs

Der Franken verhält sich zum Euro wie vorher zur DM. Der Franken wertete sich gegenüber der DM jährlich um durchschnittlich 0.5% auf. Die Turbulenzen, die von der Einführung des Euros auf den Wechselkursen zwischen Franken und Euro von manchen erwartet wurden, sind keineswegs eingetreten. Die Tendenz zur Stabilität des Aussenwertes des Frankens wird auch durch die Entstehung grosser Währungsblöcke gefördert: Kleine Währungen spielen eine geringere Rolle als Diversifikationsinstrument. Zu erwähnen ist zudem, dass die Zinsdifferenz zwischen der Schweiz und Deutschland trotz der Stabilität der Wechselkurse erhalten blieb. NZZ. 16.5.00 S. 23

Freihandel und Frieden

Der Freihandel und Globalisierung – etwa im Rahmen der EU – wird oft durch das Friedensargument begründet. So meinte etwa Helmut Kohl, bei der Währungsunion gehe es um Krieg und Frieden. Empirische Studien lassen jedoch auf keinen Zusammenhang zwischen dem Ausmass an Handelsbeziehungen und Fehlen bewaffneter zwischenstaatlicher Konflikte schliessen. NZZ. 10./11. 05.00, S. 100.





Gewinne gerecht verteilen!

Die Bilateralen Verträge verursachen eine Einkommensverteilung von den Arbeitnehmern zu den Unternehmungen. Es gilt, diese Effekte durch ein Ansteigen der Reallöhne auszugleichen.

Von Patrick Ziltener, Soziologe Zürich

In ihrem Vergleich der Szenarien "Alleingang", bilaterale Verträge, EU-Beitritt kommen die Ökonomen der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich in ihrer Untersuchung (im Auftrag des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit (BWA) zum Integrationsbericht 1999 des Bundesrates) zum Schluss, dass in Folge der Implementierung der bilateralen Verträge in der Schweiz "eine gewisse Einkommensumverteilung zu Lasten der Lohnempfänger und zugunsten der Unternehmen" stattfinden wird (Bärlocher/Schips/Stalder 1999¹⁾). Auch gehen sie für eine vorübergehende Anpassungsphase von einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit aus.

Ich zitiere: "Weniger günstig sind die Auswirkungen der bilateralen Abkommen aus Sicht der Lohnempfänger und der privaten Haushalte zu beurteilen. Der reallohndämpfende Effekt der Personenfreizügigkeit wird durch den reallohnstimulierenden Effekte der Effizienzgewinne nicht ganz aufgewogen. Der entsprechend steigende Einkommensanteil der Geschäfts- und Vermögenseinkommen und die erhöhte Beschäftigung sorgen allerdings dafür, dass die real verfügbaren Haushaltseinkommen um etwa 0.5% höher ausfallen (...). Wohlstandsmässig profitieren also die privaten Haushalte insgesamt nicht von den bilateralen Abkommen und die Gruppe der Nur-Lohnempfänger fährt sogar etwas schlechter (...)" (S. 47)

Allerdings hängen die Auswirkungen entscheidend von den jetzt politisch zu gestaltenden Rahmenbedingungen ab. Es muss gesichert werden, dass die Effizienzgewinne, die die Unternehmen machen werden, "weitergegeben" werden, d.h. ökonomisch nachhaltig und sozial gerecht verteilt werden: "Die dynamischen Auswirkungen der Effizienzsteigerung auf Brutto-Inland-Produkt und Beschäftigung hängen entscheidend von der Lohn- und Preisflexibilität ab.

Ideal wäre, wenn der Reallohn in Reaktion auf die erhöhte technische Arbeitsproduktivität ansteigt (damit dem erhöhten Produktionspotential eine steigende Konsumnachfrage gegenübersteht), und dieser Reallohnanstieg durch ein in Relation zum 'Status quo' sinkendes Preisniveau zustande kommt (Voraussetzung für steigende Exporte und eine sinkende Importquote). Wenn sich diese nachfragestimulierenden Lohn- und Preisanpassungen nur verzögert einstellen, ist vorübergehend mit negativen Rückwirkungen der Effizienzgewinne auf die Investitionen und die Beschäftigung

¹⁾Bärlocher, Jürg/Schips, Bernd/Stalder, Peter (1999), Makroökonomische Auswirkungen eines EU-Beitritts der Schweiz, Untersuchung im Auftrag des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit (BWA) zum Integrationsbericht 1999 des Schweizerischen Bundesrates, Bern

zu rechnen." (S. 44)

Unabhängig davon, wie man die Wahrscheinlichkeit und Wünschbarkeit eines EU-Beitritts der Schweiz einschätzt, ist die Vermeidung der unerwünschten Folgen der bilateralen Verträge ins Zentrum einer linken Politik zu stellen. Die drohende Einkommensumverteilung zu Lasten der Lohnempfänger, u.U. steigende Arbeitslosigkeit, aber auch die ökologischen Folgen des Verkehrsabkommens werden auf die Beitrittsdebatte zurückwirken, bedeutend stärker als europapolitische "Visionen", wie sie zur Zeit im Schwange sind. ■

Kurzinfo

Europäische Forschungszusammenarbeit der Schweiz – zunehmend durch EU-Forschung monopolisiert

Durch die Annahme der Bilateralen Verträge wird sich die Tendenz verstärken, statt wirklich europäischer Forschungszusammenarbeit zu fördern, aus politischen Gründen die ineffiziente EU-Forschung zu stützen. Während z.B. dem europäischen Programm COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique) zunehmend Gelder entzogen werden, hat die EU-zentrierte Forschung durch die Bilateralen einen neuen Schub erhalten. An COST beteiligen sich 28 Mitgliedstaaten. Aus Nichtmitgliedstaaten können verschiedene Institute an einzelnen COST-Aktionen teilnehmen (z.B. aus Kanada, USA, Australien, Israel, Japan, Russland, Ukraine, Zypern, Bulgarien, Litauen, Indien, Hong-Kong, usw.). Damit hebt sich COST angenehm von eurobornierter Forschungszusammenarbeit ab.

Zuständig für die finanziellen, wissenschaftlichen und administrativen Belange von COST ist in der Schweiz das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft. Für die Jahre 1996-1999 verfügte die Schweiz über einen Verpflichtungskredit von 30.35 Mio Franken für COST. Dieser Betrag nimmt sich neben der entsprechenden Geldern für Forschung im Rahmen der EU bescheiden aus. Mit dem 4. Forschungsrahmenprogramm der EU (1995-1998) erreichte die schweizerische Beteiligung ein Niveau von 370 Millionen Franken. Rund 68% der Beteiligungen stammen aus dem öffentlichen Sektor und 32% aus der Privatwirtschaft. Die Bundesmittel teilen sich auf in 64% für den öffentlichen Sektor und 36% für die Privatwirtschaft. (Jahresberichte des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft)..



Weniger Ja für Bilaterale als für EWR

Die EU ist sehr am Stopfen schweizerischer Steuerschlupflöcher interessiert. Die ökologisch engagierten Kreise in der Schweiz sollten dieses Interesse als Faustpfand nutzen, um für die Einführung einer wirksamen LSVA in den EU-Ländern Druck auszuüben.

Von Christian Thomas, Zürich

Bilaterale Nachwehen

Das Karussell der Europa-Spekulationen wurde nach der Abstimmung sofort auf Hochtouren hochgefahren. Es war erstaunlich, dass die EU-Beitritts-Befürworter zuerst einen so grossen Optimismus verbreiteten, obwohl die bilateralen Verträge etwa 24'000 weniger Ja-Stimmen erzielt haben als der EWR – und dies obwohl, wie der Meinungsforscher Claude Longchamps sagt, 10 bis 15% der Ja-Stimmen in der festen Hoffnung abgegeben worden sind, dass damit weitere Schritte in Richtung Brüssel abgewendet werden können. Wohl wahr, dass die Nein Stimmen viel weniger waren als beim EWR, doch warum hat die Stimmbeteiligung nur 48% betragen, während sie beim EWR bei 79% gelegen hatte? Wahrscheinlich sind sich viele Leute nicht schlüssig gewesen, ob ihnen die Verträge mehr nützen als schaden. Diese Leute mochten die Frage nicht intuitiv oder emotional entscheiden, weil das emotionale Potential der als technisch verkauften Verträge viel geringer gewesen ist als es das des EWR war oder eines EU-Beitrittes wäre. So gesehen sind die 67.2% Ja-Stimmen alles andere als ein überwältigender Sieg der Euro-Turbos. Vielleicht hat aber ihr forsches Vorgehen erst recht bewirkt, dass sich vorläufig in Sachen EU-Beitritt nicht viel bewegen wird.

Pseude-Links-Rechts-Schema respektiert

Es war zwar zu erwarten, aber wir haben es uns doch nicht vorgestellt, dass die Presse das *Forum für direkte Demokratie* so krass ignorieren würde, obwohl wir mit der Web-Adresse des *Europa-Magazines* im Abstimmungsbüchlein erwähnt worden sind. Es passt nun mal nicht ins links-rechts-Schema der breiten Öffentlichkeit, dass es Leute gibt, die EU-kritisch

denken, aber mit Rechts-Nationalismus nichts am Hut haben. Die NZZ nannte die Gegner der Bilateralen "einen bunt zusammengewürfelten Haufen", spekuliert über die Hintermänner der Rechtsaussen-Grüpplein, bemühte sich aber nicht, sich im Internet über das Europa-Magazin zu informieren, um über die argumentativ wohl gewichtigste Gegnerschaft der Bilateralen Auskunft geben zu können.

Bilaterale bis

Als nächstes will die EU von der Schweiz eine Lockerung des Bankgeheimnisses, denn Luxemburg wird dazu nur Hand bieten, wenn die Schweiz auch gezwungen wird, bei der internationalen Steuerfahndung mitzumachen. Das wird in der Schweiz noch zu reden geben und wahrscheinlich relativ bald zu einem neuen referendumspflichtigen bilateralen Vertrag führen.

Die Schweizer Steuerhinterzieher werden nicht zu faul sein, um an die Urne zu gehen. Wenn sich die Schweiz dafür nicht wenigstens eine griffige europäische LSVA einhandelt, und damit einige Hundert Millionen an Transit-Subventionen einspart, wer soll dann das Anliegen der EU an den Schweizer Urnen unterstützen?

Niemand, der nicht selbst Schwarzgeld hortet oder daran verdient, kann gerechterweise gegen ein Entgegenkommen gegenüber der EU sein, doch wenn die Schweiz einfach klein beigibt, verschenkt sie ein beträchtliches Steuersubstrat ohne Gegenleistung der EU. Darum gilt es, die Gunst der Stunde zu nutzen: Die EU hat in Aussicht gestellt, dass auch in unseren Nachbarländern eine LSVA eingeführt wird, doch so wie die Dinge stehen, wird dies am St. Nimmerleinstag geschehen, wenn die Schweiz nicht auch lernt, Druck aufzusetzen: Stopfen der Steuerschlupflöcher gegen eine europäische LSVA: Dreckgeld gegen Dreckluft.

Das würde uns zwar keine Steuereinnahmen beschern. Es würde jedoch unsere Ausgaben für den von uns gezwungenermassen mit 300 Franken subventionierten Transit von jedem einzelnen Lastwagen verringern. So könnten die Bahnkosten der Realität angepasst werden, ohne dass die Güter allesamt von der Bahn auf die Strasse abwandern und die teuren Bahntunnel leer stehen würden. Nur wenn sich alle ökologisch bewussten Kreise in der Schweiz konsequent gegen ein Stopfen der Steuerschlupflöcher wehren, solange die EU die versprochene LSVA nicht einführt, ist es möglich, die EU zur Einführung der versprochenen Steuer zu bewegen. Die Steuerschlupflöcher sind bald das einzige handfeste und von der EU heiss begehrte Verhandlungspfand, das die Schweiz noch hat. ■



Kurzinfos Umwelt

EEB steigt aus EU-Normierungsprozess aus

Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat seine Beteiligung am offiziellen EU-Normierungsprozess beendet. In einem Brief Ende April 00 an das EU-Normungsinstitut (CEN) hat das EEB klargestellt, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen eine Beteiligung des EEB nicht sinnvoll ist, da bei der Festlegung von Standards für Produkte und Produktionsmethoden Erfordernisse des Umweltschutzes zu wenig beachtet würden. Damit sind nun keine Umweltorganisationen mehr beteiligt. Nach Ansicht des EEB werde in der Praxis das Prinzip der Integration von Umweltbelangen, die im Amsterdamer Vertrag festgehalten sind, vernachlässigt. Diese Vorgehensweise führe zu einer gefährlichen Entwicklung, die das Festsetzen von Standards allein von der Industrie dominierten Institutionen überlasse. Die EU-Kommission hatte eine Finanzierung eines Technischen Umweltbüros der Umweltverbände EEB, Friends of the Earth Europe und WWF abgelehnt, das die Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme der Umweltverbände hätte schaffen sollen. Die Umweltverbände wurden in dieser Forderung vom EU-Parlament unterstützt. Ähnliche Büros der Gewerkschaften und der Verbraucherorganisationen werden von der Kommission unterstützt. DNR-EU-Rundschreiben, 5/2000

Fakten - Österreich - Transit

Eine Lkw-Transitfahrt Kufstein-Brenner koste im Jahr 2000 1300 Schillinge weniger als 1994. Von 1990 bis 1999 wuchs die Zahl der transportierten Tonnen über den Brenner um 100% (von 13.63 Mio. t auf 27 Mio. Tonnen, Schiene von 6.46 Mio. t auf 8.7 Mio. t). Transitfakten, Nr. 16-1/2000.

Kraft-Wärme-Kopplung: Erstes Opfer der EU-Liberalisierung des Strommarktes

In der EU ist die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) rückläufig. In den meisten Fällen muss hocheffizienter Strom aus KWK, der wegen seiner Dezentralität, seiner Umweltfreundlichkeit und wegen seines relativ jungen Alters nicht immer billig ist, gegen Dumpingangebote aus abgeschriebenen, älterem und wenig sauberen Strom aus fossilen und Atomkraftwerken in Konkurrenz treten. In Deutschland wurden im letzten Jahr 9% der KWK-Anlagen völlig und 6% teilweise dicht gemacht. Über ein Drittel der KWK-Betreiber denken über die Schliessung nach, da sie ökonomische Probleme bekommen. Auch in den Niederlanden sind ein Drittel der KWK Kapazität unter Druck geraten. In der EU sind die Investitionen für KWK im letzten Jahr um fast 50% gefallen – bei Strompreisen, die bis zu 30% gegenüber der Vor-Liberalisierungszeit gefallen sind. DNR-EU-Rundschreiben, 3/2000, S. 14

Transportverbot von Atommüll in der EU nicht erlaubt

Der Präsident der EU-Kommission, Romano Prodi, hat auf eine Anfrage des bayrischen Ministerpräsidenten Stoiber wissen lassen, dass die Freiheit des Warenverkehrs und die

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

"Die Schweiz hat durch ihre Unabhängigkeit in Europa eine einmalige Stellung, um in der GVO-Frage eine Führungsrolle zu übernehmen. Insbesondere wünsche ich mir, dass die Schweizer Regierung die Initiative ergreift und ein langfristige und zeitlich unbegrenzte Moratorium für Freisetzung beschliesst und keine gentechnisch veränderten Organismen in die Verkaufsläden lässt. Das würde auch wirtschaftlich Sinn machen. Denn Schweizer Produkte haben in den USA das Image, gesund und organisch zu sein. Dieses Image kann die Schweiz nur behalten, wenn sie auf GVO verzichtet" (Gentech-Kritiker Jeremy Rifkin, Berner Bund, S. 2, 14. 6. 00).

Dienstleistungsfreiheit ein Transportverbot für Atommüll verbiete. Prodi erinnerte für den Fall der Schliessung deutscher Kernkraftwerke an die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen in den Bereichen erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz, da sonst die Gefahr der Erhöhung des Kohlendioxidausstosses drohe. Auch dürfe die Sicherheit der Energieversorgung nicht ausser acht gelassen werden. NZZ. 26.4.00, S. 3

Freisetzung genetisch veränderter Organismen

Das EU-Parlament hat die vom EU-Umweltministerrat vorgelegte Änderung der Richtlinie über die Freisetzung genetisch veränderter Organismen weitgehend gebilligt. Bei den Änderungsanträgen konnte sich der Ausschuss mit dem Anliegen nicht durchsetzen, wonach veränderte Organismen, die in ihrem Erbgut eine Resistenz gegen in der ärztlichen oder tierärztlichen Behandlung verwendete Antibiotika vermitteln, nicht freigesetzt werden dürfen. Solche Antibiotika-Resistenzgene werden in der biotechnischen Forschung häufig als Marker-Gene verwendet. Ebenfalls verworfen wurde die Forderung, wonach generell die Möglichkeit einer Gen-Übertragung von GVO auf andere Organismen verhindert werden sollte. Statt dessen soll der mögliche Gen-Transfer von Fall zu Fall beurteilt werden, um Umweltschäden zu verhindern. In der Haftungsfrage wurde die vom Ausschuss vorgesehene persönliche zivilrechtliche Haftung für etwaige Gesundheits- und Umweltschäden als unverhältnismässig angesehen. NZZ. 13.4.00, S. 25.

Recht auf Wasser ausgehöhlt

Im Jahr 1977 wurde auf der ersten grossen internationalen Wasserkonferenz in Mare de la Plata (Argentinien) der Zugang zu Wasser als grundsätzliches Menschenrecht ausgerufen. Im Jahre 2000 auf dem zweiten Weltwasser-Forum mit über 4000 Teilnehmern in Den Haag am 17. – 22. März haben die Minister von über 140 Staaten dieser Welt den Zugang zu Wasser lediglich zum "Grundbedürfnis" herabgestuft. Die grössten Widersacher gegen die Definition des Zugangs zu Wasser als Menschenrecht waren die Vertreter der Vereinig-



ten Staaten, Kanada, Grossbritannien und die privaten multinationalen Wasserkonzerne (Suez-Lyonnaise des Eaux, Vivendi, Biwater, Nette-Perrier, Nuom, usw.), die auf der Konferenz eine sehr aktive Lobbyarbeit betrieben haben. Übernommen wurde an der Konferenz auch der Grundgedanke, man könne die gegenwärtige "Wasserkrise" am besten dadurch lösen, dass man der Ressource Wasser einen ökonomischen Wert zuordnet, indem man eine Ware Wasser kreiert, die man nach den Gesetzen des Marktes und zur Gewinnmaxi-

mierung kaufen, verkaufen und handeln kann. Wasser sollte, so wurde in Den Haag wiederholt erklärt, als ökonomische Ware angesehen werden, deren Wert durch den richtigen "Marktwert" ermittelt werden müsse, und zwar auf der Basis des vollen Kostendeckungsprinzips. Daher müssten die Wasserressourcen privatisiert werden. Private Investitionen werden nach offizieller Verlautbarung zur optimalen Ausnutzung der "knappen Ressource Wasser" in der ganzen Welt führen. DNR-EU-Rundschreiben, 4/2000, S. 18.

Kurzinfos Varia

Schokoladen-Richtlinie

Das EU-Parlament hat grünes Licht für die Änderung der Schokoladen-Richtlinie gegeben. Damit ist der EU-weite Zusatz von 5% pflanzlichen Fetten erlaubt, die nicht aus der Kakao-Bohne stammen. Solange die Regelung, dass die pflanzlichen Fette nur aus Entwicklungsländern stammen dürfen, Bestand hat, wird es aus entwicklungspolitischer Sicht insgesamt für die Entwicklungsländer zu einem "Nettoverlust" kommen, der sich "nur" auf die Preisdifferenz zwischen Kakao-Butter und anderen Fetten beläuft. Allerdings können Verschiebungen der Marktanteile zwischen den einzelnen Ländern durchaus ernsthafte Probleme für einzelne Staaten nach sich ziehen. Ein zweiter Punkt ist, dass die Herkunft der Fette nur schwer nachzuweisen ist, so dass die Gefahr besteht, dass die pflanzlichen Fette durch Erdnussfette aus den USA ersetzt werden.

Konkret sind auch die Gefahren für die Umwelt. Während die Kakaopflanze ein Baum ist, der sich sehr gut zur Mischkultur eignet und damit relativ umweltfreundlich angebaut werden kann, wird das billige Ersatzprodukt Palmöl zumeist von in Monokultur-Plantagen angebauten Palmen gewonnen. Damit geht die Gefahr einer zusätzlichen Abholzung der Regenwälder für neue Ölpalm-Plantagen einher. DNR-EU-Rundschreiben, 4/2000, S. 15.

EU-Parlament gegen Prüfung der Tobin-Steuer

Das EU-Parlament hat Ende Januar 00 mit knapper Mehrheit einen Antrag an die EU-Kommission über die Prüfung der Machbarkeit einer Tobin-Steuer abgelehnt. Bei der Tobin-Steuer handelt es sich um ein Instrument zur Besteuerung spekulativer Devisentransaktionen, einer sogenannten Devisenumsatzsteuer, womit der internationale Finanzmarkt ein Stück weit kontrollierbarer werden soll. DNR-EU-Rundschreiben, 4/2000, S. 8

Kohärenz der EU-Entwicklungspolitik

Initiativen, die auf grössere entwicklungspolitische Kohärenz abzielen, gehen irgendwo im EU-Institutionenschwung verloren. Seit Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags 1993 versuchen die Entwicklungspolitiker in der EU, das dort in Art. 130v erstmals verankerte Kohärenzgebot mit Leben zu füllen. Mittlerweile ist der betreffende Artikel zu Art. 178 des Amsterdamer Vertrags geworden, aber konkrete Schritte zur Einlösung seiner Bestimmungen wurden nicht unternommen. Bereits am 5. Juni 1997 hatte der Entwicklungsmisterrat die

EU-Kommission aufgefordert, bis zum Jahresende 1998 einen erste Jahresbericht über Kohärenzprobleme – besonders in den Bereichen Konfliktprävention, Ernährungssicherheit, Fischerei und Migration – sowie praktische Vorschläge zu deren Lösung zu präsentieren. Trotz Drucks von Seiten verschiedener Mitgliedsregierungen wurde dem Entwicklungsmisterrat unter deutscher Präsidentschaft am 21. Mai 1999 aber nur ein unverbindliches "Non-Paper" vorgelegt. Seit Jahresbeginn kursiert nun in Fachkreisen ein vertraulicher Entwurf für eine Kommissionmitteilung zur Kohärenz, die eigentlich dem Entwicklungsmisterrat am 18. 5 2000 hätte unterbreitet werden sollen. Dem Papier ist aber so viel Widerstand begegnet, dass es erst einmal auf Eis gelegt wurde. Moderate Vorschläge, wie die Verbesserung der Konsultationsmechanismen oder die Einrichtung eines Frühwarnsystems gingen offensichtlich den übrigen Kommissionsdienststellen schon zu weit. Sonderteil DNR-EU-Rundschreiben, Umsetzung der EU-Umweltintegrationsstrategie, 4/2000, S. 9

Richtlinie Produktsicherheit ineffizient

Unter dem Titel "Kommissionsbericht über Erfahrungen mit der Anwendung der Richtlinie 92/59/EWG über die allgemeine Produktsicherheit" (KOM 2000/140) hat die EU-Kommission Ende März 00 einen dreissigseitigen Bericht veröffentlicht, der zum Ergebnis kommt, dass die Richtlinie wenig brauchbar ist, um zu verhindern, dass gefährliche Güter auf den Markt kommen. Ein Grund ist die geringe Abschreckungswirkung der vorgesehenen Sanktionen. So ist in den Niederlanden und Frankreich ungewiss, ob Verstösse gegen die Richtlinie überhaupt geahndet werden, während in Spanien und Portugal Produzenten und Händler überzeugt davon scheinen, eventuelle Strafen seien kostengünstiger als ein Befolgen der Richtlinie. DNR-EU-Rundschreiben, 5/2000, S. 10.

Parteienfinanzierung

Der EU-Rechnungshof übt in einem vertraulichen Bericht, welcher der Parlamentspräsidentin übermittelt wurde, scharfe Kritik an der Finanz- und Abrechnungspraxis sämtlicher Fraktionen des EU-Parlamentes. Soweit bekannt wurde, werden der Europäischen Volkspartei (EVP) und den Grünen in den Jahren 1997 und 1998 die schwerwiegendsten Regelverstösse vorgeworfen. Sowohl bei den Christdemokraten der EVP aber auch bei den Sozialdemokraten und Liberalen, seien insgesamt 1,4 Mio. Euro illegal für nationale Parteien abgezweigt worden. Die EVP habe 0.172 Mio. Euro an eine Stiftung in Luxemburg überwiesen. Beanstandet werden ferner die Fi-



nanzierung von Personal dritter Einrichtungen durch mehrere Fraktionen, Ausgaben privaten Charakters oder Studientage ausserhalb der Arbeitsorte. EUMagazin, 5/2000, S. 48.

Grünes Licht der EU für Europol-Zusammenarbeit

Die europäische Polizeibehörde Europol soll künftig im Kampf gegen das internationale Verbrechen auch mit Drittländern, darunter der Schweiz kooperieren können. Die EU hat grünes Licht für Verhandlungen gegeben. In der Schweiz muss der Bundesrat noch ein Verhandlungsmandat absegnen. Auf Seite der EU haben die Justiz- und Innenminister den Direktor von Europol, Jürgen Storbeck, formell zu Gesprächen mit Drittländern und internationalen Organisationen ermächtigt. Zusammenarbeiten will Europol mit Drittländern beim Datenaustausch. Zudem sollen die Beteiligten einen Verbindungs-offizier bei der seit Juli 1999 voll operationellen Polizeibehörde der EU in Den Haag einsetzen können. NZZ, 29.3.00, S. 14

Invitation

At the moment we are working on a referendum-camp here in Denmark. May be some young people would like to come from Switzerland to Denmark during August or September. We are just planning at the moment, but if your or some of you members are interested, please contact me back!!! (Kontaktieren Sie uns, wir werden Sie weiterleiten: europa-magazin@crossnet.ch).

Ende der Gnadenfrist

Die den Schweden beim EU-Beitritt befristet zugestandenen Restriktionen für private Importe von Alkohol und Tabak müssen schrittweise gelockert und ab 2004 endgültig aufgehoben werden. Schweden hätte die nach geltendem Recht Mitte 2000 auslaufende Sonderregelung um fünf Jahre verlängern und erst dann über das weitere Vorgehen diskutieren wollen. Schwedens restriktive Alkoholpolitik sei ein wesentlicher Teil seiner Gesundheitspolitik und dürfe nicht durch den freien Warenverkehr gefährdet werden, argumentierten schwedische Regierungsvertreter. Der zuständige EU-Kommissar Bolkestein erklärte die mengenmässigen Beschränkungen für die steuerfreie Einfuhr von alkoholischen Getränken und Tabak zum privaten Gebrauch als unvereinbar mit den Binnenmarktprinzipien des freien Personen- und Warenverkehrs. NZZ, 19.4.00 S. 23

Deutscher rot-grüner Widerstand beim Familiennachzug

Die Innen- und Justizminister der EU haben sich bei einem Treffen in Brüssel nicht auf die Einrichtung eines Flüchtlingsfonds und gemeinsame Regeln des Familiennachzuges einigen könnten. Beim Familiennachzug gingen die Vorschläge der EU-Kommission der rot-grünen Regierung in Berlin zu weit. Die Minister beschlossen, verstärkt gegen Kinderpornographie im Internet vorzugehen. NZZ, 30.5.00, S. 2.

WoZ-Rosinen zur EU-Debatte

- Laut Johannes Wartenweiler (WoZ 25. Mai 2000) ist der EU-Beitrittskurs ein "nationales Projekt", das von einer Mitte-Links-Mehrheit gegen die "isolationistischen Kräfte" getragen werden müsse. Seltsam ist einerseits, dass sich da einer, der sich als "links" einstuft, einem "nationalen Projekt" verschreibt. Zudem raten wir Wartenweiler, sich mal inhaltlich mit der EU-Frage zu beschäftigen. Was weniger Demokratie, mehr Wettbewerb und entsprechender Druck auf die Löhne und Arbeitsplätze mit einem Mitte-Links-Projekt zu tun haben könnte, ist schleierhaft. Nur weil Blocher gegen den EU-Beitritt ist, ist die EU oder ein EU-Beitritt noch lange kein Mitte-Links-Projekt.
- Wer schon immer Mühe damit hatte, zu verstehen, dass sich die "Linke" (was auch immer das Wort bedeuten mag) für die EU-Integration begeistern vermag, konnte in der WoZ vom 18. Mai ein weiteres Puzzle-Stück für sein wahrscheinlich für immer sehr unvollkommenes Bild dieser Beweggründe finden: Paolo Fusi und Constantin Seibt liefern ein Portrait über die Wahrnehmung von EU-Journalisten von der Schweiz und sind in ihrem nationalen Stolz getroffen: "Der rüpelhafte bis gelangweilte Ton der von der WoZ bestellten Schweiz-Europa-Porträts zeigt, dass für eine isolierte Schweiz weder Interesse noch Wohlwollen vorhanden ist: Das Loch inmitten der EU-Karte wird nicht als Nabel, sondern als andere Körperöffnung angesehen. Das einzige Mittel dagegen scheint ein Ja zu den Bilateralen und später ein Beitritt zur EU. Denn spätestens dann müssen sich die barbarischen ausländischen Journalisten mit der Politik der nein-und käseproduzierenden Nation auseinandersetzen". Wieso sie das dann müssen, ist allerdings nicht klar.
- Etwas mehr Klarsicht, die man von linker Seite eigentlich erwarten könnte, ist im Artikel von Hans Hartmann (WoZ 30. 3. 2000) zu finden. Dort lautet es knapp und deutlich: "Die EU wird militarisiert" und Andreas Missbach ist sich über die Ergebnisse des EU-Gipfels in Lissabon im Klaren. Er tituliert die EU als Liberalisierungs- und Deregulierungsunion. Fleissigen Lesern des Europa-Magazins werden beide Thesen nichts neues sein – in der WoZ haben solche Aussagen jedoch Seltenheitswert. Zeichnet sich in der WoZ eine (längst) fällige EU-politische Wende ab? Von der oberflächlichen ("sozialdemokratischen") Euro-Gesinnung zu einer informativen und diskussionsreichen Abhandlung des EU-Geschehens aus sozialer und demokratischen Werte? Wir wagen es nicht zu hoffen.

Der finnische Aussenminister Erkki Tuomioja, über die Stellung der Kleinstaaten in der EU: "Aber es gibt deutliche und auch ganz aktuelle Anzeichen dafür, dass wir kleinen Länder zu kurz kommen. So bei der Verteilung von Spitzenpositionen in der EU oder in der Kommission. Wir können nicht akzeptieren, dass alle wichtigen Positionen zum Beispiel in der Sicherheitspolitik für die grossen Länder oder die wichtigen Nato-Nationen reserviert sind." (Der Spiegel, 19/2000, S. 199).

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG

gegen die 2/3-Gesellschaft

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (4 x jährlich 30.– Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

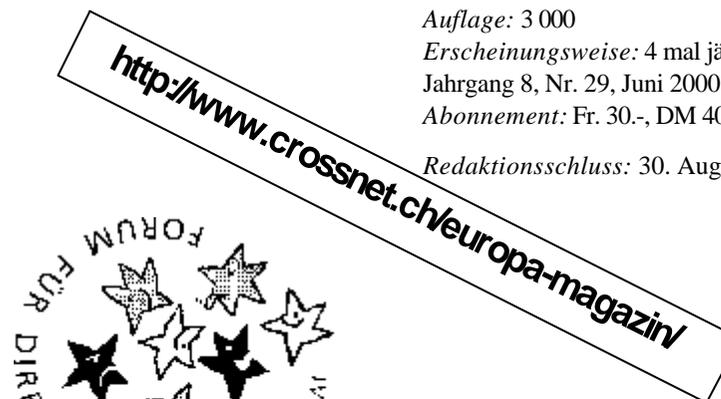
Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach, 8048 Zürich (Telefon (0041) 031-7312914; Fax: 031 7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN

Postfach
8048 Zürich
Tel. 031 - 731 29 14
Fax: 031 - 731 29 13



<http://www.crossnet.ch/europa-magazin/>

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Annette Jungen, Maro Schnyder, Christian Thomas, Gérard Devanthery

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures,
CH-2610 Mont-Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,
8048 Zürich, Tel. 031 - 731 29 14
Fax: 031 - 731 29 13

<http://www.crossnet.ch/europa-magazin/>
E-Mail: europa-magazin@crossnet.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 3 000

Erscheinungsweise: 4 mal jährlich

Jahrgang 8, Nr. 29, Juni 2000

Abonnement: Fr. 30.-, DM 40.-

Redaktionsschluss: 30. August 2000

CH-8048 Zürich

PP Journal

AZB 8048 Zürich